

Rosius à Porta und die politische Frage der Emigration der Reformierten aus Chiavenna. 2. Teil

Autor(en): **Bernhard, Jan Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jan Andrea Bernhard

Rosius à Porta und die politische Frage der Emigration der Reformierten aus Chiavenna

2. Teil

Herrn Pfr. Dr. Hans Senn, in verehrender Dankbarkeit

4) Das Emigrationsdekret

Am 18. Januar 1790 traf sich die Kommission zum Grossen Kongress in Chur zur Untersuchung der eingereichten Beschwerden; am 21. Januar sprachen die Deputierten der Untertanenlanden vor, um noch einmal ihre Klagepunkte vorzubringen. Eine Woche lang verfochten die Deputierten²⁰⁹ mit schriftlichen und mündlichen Einlagen und Erläuterungen ihre 15 Klagepunkte vor einer Delegation des Kongresses, der zu dieser Zeit erstmals nicht mehr nur von den Salis beherrscht wurde.²¹⁰ Zusätzlich wurde von den Deputierten noch eine «besondere Instanz über den Vollzug der Art. 27. 33 und 34 des Capitulates»²¹¹ vorgebracht. Die gesamte Kommission verbrachte anschliessend weitere zwölf Tage mit der Untersuchung der Beschwerden (inklusive Instanz) bis man schliesslich am 12. Februar die Beschlüsse in einem Dekret zusammenfasste, welches man an die Gemeinden weiterleitete. Die Antwort, die man den Deputierten betreff der besonderen Instanz gegeben hatte, nämlich, dass der 33. Art. weder «das gemeine Wesen besagter Jurisdiktion noch die Einwohner derselben betreffe»²¹² und dass man zuerst die Meinung des tolerantesten Fürsten darüber einzuholen gedenke, wurde darin mit keinem Wort erwähnt.²¹³ Und trotz dieser Antwort an die Deputierten, wurde «endlich... gestern bei Beendigung dieses Congresses decretiert, dass der 20. Juli dieses 1790er Jahres angesetzt sei, wo alle und jede Protestantische Familie, ohne Ausnahme sowohl aus dem Veltlin als der Grafschaft Cleven emigrieren sollen...»²¹⁴

Diese plötzlich klare Sprache erstaunt keineswegs, wenn man die Zusammensetzung des Kongresses betrachtet: so gehörten alle Mitglieder des Oberen Bundes und drei des Zehn-Gerichte-Bundes der «Österreichischen» Partei, d.h. zu dieser Zeit: Patrioten und Corpus Catholicum, an, waren also mit der Politik der Salis und damit des Gotteshausbundes nicht mehr einverstanden.²¹⁵ Vielmehr erstaunt dieses Dekret aber, da wenige Tage vorher ein Büchlein von Wolfgang P. Juvalta «namens der in der Grafschaft Kleven domicilierenden refor-

mierten Kauf- und Handelsleuten, Professionisten und Feldarbeiter» gedruckt worden ist.²¹⁶ Darin machte Juvalta nach einem historischen Exkurs, bezugnehmend auf die Klagen der Deputierten in Mailand, deutlich, dass erstens nur der Herzog von Mailand das Recht besässe, auf Art. 33 zu beharren²¹⁷ und dass heutzutage eine solche Forderung unbillig sei.²¹⁸ Zweitens würde der Aufenthalt nicht nur zum Schaden, sondern auch zum Nutzen vieler tausend Seelen sein.²¹⁹ Grundlegend schien ihm, dass «die Untertanen keine Klägde wider unser Verhalten und Aufführung eingereicht», und der Aufenthalt auch trotz Kapitulat (Art. 33) weder von Gemeinden noch von Bundstagen jemals verboten worden sei.²²⁰ Das Volk der Untertanen würde einzig von der Geistlichkeit und dem Adel in den Untertanenlanden aufgehetzt²²¹, und die Forderungen von denselben würden auch nach dem Eintreten auf die Emigration nicht abnehmen, sondern vielmehr zunehmen.²²² Und ob denn das der heutigen Zeit entspräche, dass man kein anderes Mittel kenne, als 150 völlig unschuldige Personen in Armut zu versetzen, um gegen 5 oder 6 Familien von Salis vorzugehen,²²³ zumal ja die 15 Klagepunkte «widerlegt und völlig entkräftet»²²⁴ worden seien. Aus diesen allen Gründen erachtete es Juvalta als unvernünftig, wenn die Republik die Emigration voreilig dekretieren würde, da die ungezweifelte Gewissheit bestehe, «dass S^e Majestät der Kaiser grossmüthigst auch in unsern Unterthanen Landen die gleiche Toleranz zu gestatten geruhen werde, welche schon in seinen Staaten so rühmlich eingeführt ist.»²²⁵

Doch nicht genug: Am 10 Febr. reichte Herkules von Salis-Tagstein (1755–1805; 22/81) namens der adelichen Häuser in Clefen ein Memorial an die Kommission ein. Darin legte auch er die bekannten Gründe für eine Aufhebung des 33. Artikels dar. Zudem versicherte er, «aus den Unterthanen Landen wegzuziehen, so bald es der k.k. Hof verlange», allerdings nur dann, «falls mit diesem empfindlichen Opfer die Oberherrsch. Rechte lobl. Gem. drey Bünde über die Unterthanen Landen vollkommen gerettet, und ihre Einwohner in die vorigen Schranken ihrer Unterwürfigkeit gegen unsern Freystaat zurücktreten.»²²⁶ Am 12. Februar, ein Tag bevor schliesslich die Emigration dekretiert wurde, gelangte nochmals ein Schreiben von Wolfgang P. Juvalta nach Chur, in dem er erneut um die Gnade ersuchte, schriftlich beim Kaiser Joseph II. mit der Bitte um Aufhebung des 33. Art. und der Einführung der allg. Religionstoleranz in den Untertanenlanden vorstellig werden zu dürfen. Und falls der Kongress dem Ansuchen nicht entsprechen sollte, möchten diese Gründe doch wenigstens an die Gemeinden weitergeleitet werden.²²⁷

All diese Eingaben konnten aber das Emigrationsdekret nicht mehr verhindern; der Beschluss der Kommission über die Emigration dürfte schon Ende Januar gefasst worden sein,²²⁸ wenn auch das Dekret erst jetzt, nach Beendigung dieses Kongresses, gesetzt wurde. Nur des-

wegen, weil das Dekret inoffiziell schon Ende Januar gesetzt war, kann begriffen werden, dass in den hektischen Tagen anfangs Februar sogleich so viele Einlagen erfolgten. So wurde am 13. Februar von dem He. Bundespräsidenten erkannt, «dass die Emigration dermahlen *schon* festgesetzt sei und bis 20. Juli soll vollzogen ... werden.»²²⁹ Zudem sollten aber über die beiden Einlagen von Salis-Tagstein und Juvalta von den Gemeinden die Willensmeinungen eingeholt werden. Diese letzte Hintertüre war noch das einzige, was der Bundespräsident Andreas von Salis (1735–1805; 13/74) als Vertreter der seit kurzem im Kongress die Minderheit ausmachenden Aristokratenpartei tun konnte. Landrichter Theodor von Castelberg, Podestat Ulrich von Mont und Landeshauptmann Peter Anton von Rüedi, alles Patrioten, erachteten sogar diese Anfrage an die Gemeinden als überflüssig, ja hätten sie lieber verhindert.²³⁰

Die Aufhebung des Emigrationsdekretes konnte nur noch durch eine Intervention beim k.k. Hofe erreicht werden. Wenn dieser sich nicht eindeutig für eine Religionsduldung aussprechen würde, schienen die Tage des Reformiertseins in Chiavenna und im Veltlin gezählt. Im Lager der Salis gab es sogar Stimmen, die sich darum bemühten, um den Preis der Religionsfreiheit mit dem Kaiser ein neues Kapitulat abzuschliessen.²³¹ Dritte sagten, dass man jetzt endgültig mit der reformierten Kirche und ihren Decanen zusammenarbeiten müsse, um der Emigrationsfrage wieder einen konfessionellen Charakter zu geben. Einig waren sich allerdings alle darüber, dass man bei den Gemeinden um Aufschub des Dekretes ansuchen müsse. Und dies wurde ja durch das Beilegen der Einlagen von Salis-Tagstein und Juvalta im Abscheid schon in Kraft gesetzt.

Der umstrittene Pfarrer Heinrich Bansi (1754–1835)²³², der 1790 von der denkwürdigen Synode zu Steinsberg (Ardez) aus der Bündner Kirche ausgeschlossen wurde, witterte die Gefahr, dass die Aristokraten sich an die Kirchen wenden könnten; deswegen wandte er sich gewissermassen prophylaktisch mit einem Schreiben an die evang. Decane, indem er darauf drang, sich von dem Büchlein von Juvalta nicht beirren zu lassen, da man in dem hiesigen Geschäfte nicht wirklich von Emigration sprechen könnte, sondern die Anstände ökonomischer Art seien. «Emigration ist Religionsgeschäfte, wie bei den Waldensern, und bei den Franzosen nach der Bartholomäus Nacht. Emigration will also mehr sagen, als bei den gegenwärtigen Geschäften ... passend ist.»²³³ Bansi galt zu dieser Zeit bereits als einer der umstrittensten Personen der evangelisch-rätischen Synode; er war ein energischer Verfechter der Aufklärung und ihrer Freiheits-Ideale, und das machte ihn schon früh zu einem Gegner des Ministers Ulysses von Salis, der trotz aufgeklärter Erziehungsideale auf politischem Gebiet konservativ geblieben war und nun alles daran setzte, dem Geschlecht der Salis die Vorherrschaft weiterhin zu sichern.²³⁴

Dagegen kämpfte Heinrich Bansi an, und von diesem Kampfe herrührte auch seine Umstrittenheit, weit über die Landesgrenzen hinaus. So bezeichnete Lehmann Bansi, nachdem er seine Schreiben und offenen Briefe gelesen hatte, als «lächerlichen Taugenichts.»²³⁵ Bansis Befürchtungen waren allerdings nicht die eines Taugenichts, sondern sollten sich bewahrheiten. Denn auch Bundslandamann A.H.Sprecher von Bernegg stellte in den gleichen Tagen fest, «dass die Herren Salis von den Geistlichen und Weltlichen Werkzeugen gebrauchen werden, um eine andere Stimmung im Publici zu bewürken.»²³⁶

In diese Tage fiel noch ein Ereignis, das zwar den Freistaat direkt kaum betraf, das aber doch in beiden Lagern neue Hoffnungen schöpfen liess: Der sich schon seit längerem in einem schlechten Gesundheitszustand²³⁷ befindliche Kaiser Joseph II. starb am 20. Februar 1790, und sein Bruder Leopold II. bestieg den Thron. Patrioten wie Aristokraten hofften natürlich, dass der neue Kaiser entscheidungsfreudiger wäre als Joseph II., der manchmal den Anschein gemacht hatte, als wolle er es allen recht machen.

Der erste Schritt im taktischen Vorgehen der Salis und ihrer Anhänger war nun aber, die reformierten Geistlichen und ihre Gemeinden für die Sache zu gewinnen. Damit kamen sie endgültig ihrem Bestreben nach, dem ganzen einen konfessionellen Charakter zu geben. Einen Pfarrer, den sie auch ins Visier nahmen, war Rosius à Porta. Er schrieb in einem Brief an J.J. Hess (1740–1828) in Zürich am 24. Febr.: «... befande mich ... so bestürzt [scil.: wegen des auf den 20. Juli angesetzten Emigrationstermins], darauf mit mehrley ungewohnten *Visiten* und *Aufträgen* überrascht ...»²³⁸ Auffallend ist an dieser Aussage der Ausdruck «*Visiten* und *Aufträge*»: leider konnten bislang keine Zeugnisse gefunden werden, die deutlich werden lassen würden, von wem à Porta Aufträge erhalten hatte, im Zusammenhang mit dem ergangenen Decret eine Lösung zu suchen. Klar ist aber, dass er Aufträge – und dass dahinter niemand anders als die Aristokraten stehen konnten, dürfte unumstritten sein – erhalten hatte und deswegen wohl auch mehrerlei ungewohnte «*Visiten*» erledigen musste. Einer der Aufträge dürfte wohl gewesen sein, ein Schreiben an die reformierten Decane und Präses zu verfassen. Bereits mit Datum des 26. Februar erschien seine Einlage an die Herren Decani und Amtsbrüder. Diese lief darauf hinaus, «eine ausserordentliche und schleunige Versammlung derer Hochwürdigten Herren Decanen, und Präsidium eines jeden Colloquii, vorzuschlagen»²³⁹, um für die bedrängten Glaubensbrüder in Chiavenna einzutreten. Mit diesem Antrag hat à Porta die Erregung des Parteienkampfes endgültig in die reformierte Kirche hineingetragen, welche in den nächsten Jahren davon beherrscht sein sollte.

à Porta schrieb darin gleich zu Beginn: Ich «habe ... es mir bisher immer zum festen Vorsatz gemacht, mich von weltlichen Geschäften

entfernt zu halten. Ich würde mich jetzt aber der grössten Verantwortung auszusetzen glauben, wenn ich länger ... schweigen sollte ...»²⁴⁰ Wie oben vermutet, war der Hauptgrund für à Portas bisheriges Schweigen in der Öffentlichkeit der Grundsatz, sich der weltlichen Geschäfte eines Staates zu enthalten. Damit distanzierte er sich deutlich von einem H. Bansi, der ja vor wenigen Tagen mit seinem Schreiben sich für die Emigration stark gemacht hatte und zwar aus *politischen* Gründen. Da sich – nach à Porta – nun aber Begebenheiten zutragen, «die mit dem Wohl, und der Ehre der Protestantischen Kirche überhaupt, und meiner Kirchenghörigen insbesondere in der engsten Verbindung stehen»²⁴¹, konnte er unmöglich weiter zusehen und schweigen. Er versuchte, durch Beifügung von einem Brief des Antistes Joh. Ludw. Nüscheler, Antistes zu Zürich, aus dem Jahre 1726 (an Antistes Max. Vedrosium, Chur) [Lit. B] deutlich zu machen, dass in der jetzigen Situation ein *Silentium* zur Sünde werden könnte. «Eine solche Neligenz und inactivitaet, ist meines Erachtens, eine ewige Mackel unsers Ministerii Viderunt, & Dormiverunt.»²⁴² Die Sorge um die reformierte Kirche schien à Porta die *einzig*e Rechtfertigung zu sein, dass ein Pfarrer sich öffentlich zu einer scheinbar politischen Frage äussern dürfe; nur dann, wenn politische Begebenheiten die Freiheit des christlichen Bekenntnisses bedrängten, war eine Intervention vonseiten der Pfarrerschaft gerechtfertigt. Für ihn war es also klar, dass das Emigrationsgeschäft keineswegs nur politischen Charakter hatte, sondern vielmehr darauf zurückging, dass die Regierung seit einiger Zeit «eine gewisse furchtsame Nachgiebigkeit gegen den catholischen Religionstheil»²⁴³ walten liess; nur daraus konnte à Porta es sich erklären, dass die Emigrationsfrage wieder aktuell geworden war, jetzt wo doch S^e Majestät «vor den Augen der ganzen Welt entgegengesetzte Grundsätze geäussert.»²⁴⁴ In einem historischen Exkurs macht à Porta – als Historiker – deutlich, dass die Väter 1639 dem Könige von Spanien «die Auswanderung der Akatholiken aus den Untertanenlanden versprechen [scil.: haben] müssen.»²⁴⁵ Nie aber wäre das Ministerium der evangelisch-rätischen Kirche damit einverstanden gewesen, ja hätte sich schon bei Abfassung desselben 33. Artikels im Jahre 1637 «mannlich darwider»²⁴⁶ gewehrt und dem Congresse zu Utrecht, A^o 1712 die Aufhebung desselben Artikels zu erhalten gesucht. Warum sollte man vom Beispiele der Vorfahren abweichen in gegenwärtigen toleranten Zeiten? So bezeichnete er die Verbannung als «übereilt und unnöthig»²⁴⁷, und verurteilte die schändlichen politischen Grundsätze, kraft welcher ganzen Familien keine andere Wahl als der Bettelstab oder die Verleugnung ihrer geheiligten Religion übrig bliebe.

Keineswegs ist zu verkennen, dass sich in diesem Schreiben auch ein Stück weit Aufgebrachtheit und Prädikanten-Rhetorik zu Wort meldete; dennoch aber hatte à Porta darin recht, dass viele Reformierte bei

einer Emigration Hab und Gut verlieren würden – am meisten davon betroffen waren natürlich die 9 reformierten Bauernfamilien zu Mese. Als nämlich Herk. von Salis «namens der adelichen Häuser zu Cleven» in seinem Memorial vom 10. Febr. an die Häupter erneut mit Nachdruck versicherte, dass man, wenn der k.k. Hof die Emigration deutlich verlange, ohne Anstände wegziehen würde, sind darüber mehrere reformierte Handelsleute zu Kleven ziemlich wütend geworden. In einem Schreiben an die Häupter machten sie deutlich, dass die Herren von Salis dies leicht versichern könnten, da sie ja in Soglio alle auch Güter besässen. «Soglio ist nur drei kleine Stunden davon entfernt, also können die Reisen öfters gemacht und die economischen Geschäfte leicht versehen werden. Ein ganz andere Bewandnuss hat es mit ... denen hiesigen Handels- und Handwerksleuthen, und den in Mese sesshaften reformierten Bauern.» Die Auswanderung hätte unermessliche Folgen, und die Bauern könnten ihre Habschaften nicht von ferne erledigen und würden an den Bettelstab gebracht.²⁴⁸ Diese tiefste Bedrängnis der Glaubensgenossen, «seiner ihm anvertraute Herde», ist für à Porta Grund genug, eine ausserordentliche Versammlung zu verlangen; jetzt war es höchste Zeit, dass die reformierten Glaubensbrüder zusammenstehen würden. Zu diesem Zwecke legte er als ein Promemoria ein Extract aus einem Briefe des Antistes Hartmann Schwarz bei, in welchem derselbe mahnte: «Summa omnium est, ut concordiam sanctam in ordine nostro foveamus ...»²⁴⁹ Um diese Eintracht in den eigenen Reihen zu erreichen, erstrebte er eine ausserordentliche Versammlung, indem er sogar noch versicherte, dass «ich zugleich für die nöthigen Unkosten gut stehe.»²⁵⁰ Es erstaunt schon ein wenig, dass ein reformierter Pfarrer gerade in dem Jahr, wo der Streit um die *Pfrundverbesserung* in voller Wucht ausbrach und auf der Synode zu Steinsberg (Ardez) eine allg. Amtsniederlegung auf St. Andreastag angekündigt wurde,²⁵¹ noch die finanziellen Mittel besass, für die Unkosten eines Extra-Ordinari-Kolloquiums der Decane und Präsidies aller Kolloquia aufzukommen. Denn auch à Porta dürfte, wenn auch er aus niedrigem Adel²⁵² stammte, kaum auf Rosen gebettet gewesen sein. So konnte er letztendlich ja gerade aus dem Grunde, in finanziellen Engpässen zu stehen, den letzten Teil seiner Historia nicht mehr drucken lassen. Und auch die zusätzlichen Einkünfte, die ihm von seinen Schülern zukamen, waren nicht allzubedeutsam.²⁵³ Der Grund dieses Versprechens à Portas konnte also nicht in seiner finanziell guten Situation liegen, sondern darin, dass ihm die finanzielle Unterstützung vonseiten der Familie von Salis zugesichert wurde. Damit dürfte auch à Porta ein Opfer des Gelddespotismus der Salis geworden sein. Der Kirchenfond in Chiavenna, der in den letzten Jahren stark vermehrt wurde, vor allem durch die Familie von Salis,²⁵⁴ war ja gerade dazu bestimmt, mit Geldmitteln, wenn es die Not erforderte, für die Reformierten in Chiavenna eintreten zu können.

à Porta sandte sein Memorial sogleich nach Chur an Decan Paulus Kind, der ihm am 16. März meldete, dass er die Schrift einem lieben Gönner der Protestanten in den Untertanenlanden habe zukommen lassen, um sie drucken zu lassen. Zudem seien die Dekane Leonhard und Brunett mit einem Extra-Colloquium einverstanden; letzterer hätte dasselbe auf den 24. März nach Chur festgesetzt. In einem Nachsatz erklärte Kind aber, dass der Minister Ulysses von Salis gewichtige Gründe geltend gemacht hätte, den geistl. Congress auf den 8. April zu verschieben.²⁵⁵

In den gleichen Tagen schrieb Kind ebenfalls an Tscharner und an Anton von Salis. In beiden Briefen äusserte er sich aber keineswegs so positiv zum Antrag à Portas, ein Extra-Colloquium abzuhalten. An Salis schrieb er, dass er befürchte, dass einmal ein geistl. Kongress das Pfarrkapitel entzweien würde, also gerade das eintreten würde, was à Porta verhindern wollte, dann aber auch dieses bei den Katholiken ein Zeichen zum Anstand werden könnte, und dies würde wenig fruchtbar sein.²⁵⁶ Aus dieser Befürchtung heraus auch bat er Ul. von Salis um einen Aufschub, was er gleichfalls Tscharner (ohne allerdings den Namen des Ministers – seines Feindes – zu nennen) mitteilte.²⁵⁷ Damit aber die Protestanten jenseits der Berge (ultra montanis) trotzdem überzeugt seien, dass man auch hier in Chur für sie eintrete, hatte er ein Memorial²⁵⁸ verfasst, das weit versöhnlicher²⁵⁹ als à Portas Schreiben sei: Erstens würde es niemanden beleidigen, zweitens würden manche von bösem Verdacht befreit werden und drittens würde es Zutrauen zu den Katholiken zeigen. Kind war überzeugt, dass dieses Memorial vom Kongress angenommen und also einen geistlichen Kongress überflüssig machen würde.²⁶⁰ Tscharner selbst war allerdings weder vom geistl. Kongress noch von dem Memorial begeistert, da in diesem zu wenig deutlich die Bitte der Generaltoleranz vorgebracht werde, weswegen auch der Kongress es vermutlich nicht genehmigen werde.²⁶¹

Den wahren Grund von Kinds Ablehnung eines Extra-Colloquii gab derselbe Tscharner allerdings nicht preis. Nur an den Bundespräsidenten A. von Salis schrieb er: Zudem «... würde [scil.: es] den Vorschlag zur Verbesserung der Pfründe völlig vereiteln – ... »²⁶² Wie schon erwähnt, brach 1790 der Streit um die Pfrundverbesserung aufs heftigste aus. Der Zusammenhang zwischen Extra-Colloquio und Pfrundverbesserung scheint für uns zwar vorderhand nicht klar; aber allein, dass Kind in einem Brief betreffend des Emigrationsgeschäftes, noch auf die Pfrundverbesserung hinwies, macht deutlich, dass ein Zusammenhang bestehen musste. So hatten wohl die Herren von Salis den Decanen und Geistlichen, die unter finanziell wirklich erbärmlichen Umständen ihre Arbeit verrichteten, eine Verbesserung der Pfrundanstalten in Aussicht gestellt, falls sie in ihren Gemeinden aktiv – natürlich aus religiösen Gründen – für den Aufschub des Emigrations-

dekretes kämpfen würden. So fürchtete Kind verständlicherweise, dass durch ein Extra-Colloquio dieser Zusammenhang publici werden könnte. Die Herren von Salis hatten bereits einige reformierte Geistliche für sich gewonnen; allerdings meldete Sprecher an Tscharner, dass sich auf Davos wohl kein Geistlicher gebrauchen lasse und auch im Prättigau nur sehr wenige.²⁶³ Aber einzig auf dem Hintergrund des Weibelns der Salis bei der Pfarerschaft ist zu verstehen, dass schon Anfang März in verschiedenen reformierten Gemeinden in den Kirchen «Ein schönes geistliches Lied vor die armen aus dem Veltlin und der Grafschaft Clefen vertriebenen reformierten Emigranten» gesungen wurde, das in 14 Strophen das Schicksal der Reformierten in den Untertanenlanden besingt.²⁶⁴ Zu einer Zeit, wo der Gottesdienstbesuch noch zur sonntäglichen Pflicht gehörte, wirkte ein solches Lied im Volke schnell und leicht meinungsbildend.²⁶⁵

Ein schönes
Geistliches Lied
vor die
armen aus dem Veltlin und der Grafschaft
Clefen vertriebenen reformierten
Emigranten.

Wir sind arme Emigranten
Ohne Gnade, ihr Protestanten

Uns erschalle das Donnerwort:
Pacht ein; ihr müßt alle fort.

Sagt ist das nicht zu beklagen?

Darum thut man uns verjagen,

Jämmerlich mit Weib und Kind,

Weil wir Protestanten sind, (a)

Ein schönes
geistliches Lied vor
die armen aus dem
Veltlin und der Grafschaft
Clefen vertriebenen reformierten
Emigranten,
1790 (Gedruckte
Landesschrift)

Mitte März versammelte sich die Evangelische Session zu Chur und wertete am 19. März die Mehren über das Parere (Beschlüsse vom 13. Febr.) aus, welches mit 16 Stimmen gutgeheissen wurde.²⁶⁶ Gleichfalls beschloss die evang. Session, dass man die Häupter darum bitten sollte, das Memoriale der Decane den Gemeinden zu übergeben, da man sich von demselben nicht nur die Willfährigkeit von allen reformierten Glaubensgenossen, sondern auch vom «graden gerechten patriotischen Charakter mancher catholischer Herren»²⁶⁷ versprach, da ja darin eine allg. Duldung verlangt werde.²⁶⁸ Schliesslich bemerkte am

23. März der Bun despräsident Andreas von Salis, dass das Extra-Ordinari-Colloquium offenbar «nur ein vorübergehender Gedanke gewesen»²⁶⁹ war. In der jetzigen Situation sei Klugheit und Mässigung gefragt, damit man nicht die Karten verspiele. Zudem würde ja bald die Synode²⁷⁰ folgen.

Kind sandte dasselbe Memorial der Decane (sein Eigenes!) gleich auch an à Porta; unter *post scriptum* fügte er endlich noch bei, dass der Kongress evang. Session in gegenwärtigen gefährlichen Zeiten ein Extra-Colloquium unterlassen möchte, da dasselbe ein Zeichen zum Anstand in herrschenden und untertänigen Landen werden könnte. «Ich bitte zu überlegen, ob Geistliche mehr tun als bitten dürfen ...?»²⁷¹ Als à Porta diesen Brief erhielt, war er äusserst erzürnt, vor allem darüber, dass Kind einfach eigenhändig im Namen aller Geistlichen²⁷² ein Memorial an die evang. Session eingereicht hatte.²⁷³ Postwendend schrieb er zurück, um Kind deutlich zu machen, dass man dem Vaterland, der Religion und den andern Glaubensbrüdern mehr schuldig sei als *nur* zu bitten. Es sei notwendig, die «übelberichteten Landsleuthe eines besseren zu belehren.»²⁷⁴ Aus diesen Gründen erneuerte er seinen Antrag noch einmal. Erst im Antwortschreiben gestand Kind à Porta, dass er von Anfang an gegen ein Extra-Colloquium gewesen sei – und nur weil die beiden andern Decane es gut gefunden hätten, hätte er es an die Herren Präsidés weitergeleitet.²⁷⁵ Da mehrere Glieder der Familie von Salis auch davon abzusehen rieten²⁷⁶ und sogar Antistes Ulrich in Zürich die Gefahr sah, dass der gesunde Eifer für die Reformierten zu allzu starkem Konfessionalismus ausarten könnte, sah sich Kind schliesslich darin bestärkt, das Extra-Colloquium abzulehnen. Der Bundespräsident A. v. Salis hatte zudem geraten, dass es viel wichtiger wäre, «die Geistlichen aller Orten zu gewinnen ... Wer ist dazu tüchtiger als sie, die so viele unter ihre Schüler zählen?»²⁷⁷ Trotz diesem schönen Lob und Auftrag war damit à Portas Versuch, die Emigrationsfrage als *nicht*-politische Frage innerhalb der reformierten Geistlichkeit zu lösen *gescheitert*. Es mögen verschiedene Gründe mitgespielt haben, die à Portas Vorschlag in Chur abblitzen liessen – die Angst, die zugesagte Pfrundverbesserung zu verspielen, Angst, ein Anstoss bei den Katholischen zu erwecken, Unsicherheit über das Emigrationsgeschäft, dann aber auch die Hemmnis, sich öffentlich mit der letztendlich doch nicht ganz unpolitischen Frage der Emigration auseinanderzusetzen, und schliesslich könnte auch eine gewisse Apathie gegenüber à Porta mitgespielt haben. Apathie, wie ich vermute, aus zwei Gründen: Einmal dürfte à Porta für viele Geistliche schon voreingenommen gewesen sein, da man um seine zahlreichen Kontakte zur Familie von Salis wusste; eine solche deutliche *Parteinahme* wurde in der Bündner Kirche nicht nur gerne gesehen – das hat sich ja auch bei Heinrich Bansi mehrfach gezeigt. Andererseits konnte man aber mit dem *gebildeten* à Porta einfach

nichts anfangen: sein Memorial mit einer lateinischen Beilage [Lit. A] war für viele zu dieser Zeit schlichtwegs eine Überforderung²⁷⁸. Der grössere Teil des Bündner Ministeriums am Ende des 18. Jahrhunderts hatte nur eine gewisse Zeit bei einem älteren Pfarrer assistiert, bevor sie dann in die Synode (allerdings mit einer Prüfung) aufgenommen wurden. Wenige verfügten über eine so fundierte und differenzierte Ausbildung wie à Porta, der während knapp 5 Jahren an den Universitäten Bern, Debrecen, Aiud, Leiden und Groningen studiert hatte.²⁷⁹ Wohl nur solche Gründe können das sehr negative Urteil Sprechers über à Porta erklären: Ich «kann aber dabei nicht bergen, dass das fortdauernde gehässige Betragen des He. Pfarrers à Porta, der unter Direction u. Sprachleitung höherer Hand fortfährt auf ungeziemende Weise das Emigrations-Decret durch die Hechel zu ziehen, mir sehr missfällig ist: und wenn es nicht eingestellt wird, widrige Wirkung machen wird.»²⁸⁰

à Porta hingegen war überzeugt von der unsauberen Rolle Kinds in diesem Geschäft – so versuchte er ja einerseits bei Tscharner, andererseits bei den Herren von Salis die Unterstützung für sein Vorgehen einzuholen; so wollte er einerseits seine Einlage namens der ref. Geistlichkeit an den Kongress einreichen, ohne diese nur nach deren Meinung zu fragen, und andererseits wollte er kundmachen, dass die Pfarerschaft kaum mehr als bitten dürfe. «Glaubensbrüder um der Religion willen von Haus und Hof vertrieben sehen, und Geistliche sollten nichts als fürbitten einlegen dörffen? Sie, die auch Kinder des Vaterlandes sind, sollten unser verführtes Volk nicht über sein wahres Interesse berichten dörffen? Dessen kann ich mich nicht überzeugen.»²⁸¹ Daneben steht es ausser Zweifel, dass à Porta in gewöhnlichen Kirchengebeten zahlreiche Fürbitten für die Glaubensbrüder sprach.²⁸² Keineswegs glaubte er, dass Fürbitten sinnlos seien; so schrieb er an Antistes Ulrich in Zürich: Die reformierten müssten auswandern, «...ni Deus, cuius abbreviata non est manus, succurat & malum indies proprius, pro misericordis avertat.»²⁸³ Seine letzte und tiefste Hoffnung blieb Gott.

Zugleich hoffte er aber immer noch, dass das Gemeindemehren dahin ausfallen würde, dass das Decret, bis man von dem Kaiser eine endgültige Antwort erhalten würde,²⁸⁴ aufgeschoben würde. In derselben Hoffnung wie à Porta schwebte auch Ul. von Salis-Marschlins, für den die Vertreibung «una fanatica intolleranza» war, die beinahe nur negative Seiten hätte, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht für die Untertanen. So bat er Leopold II. persönlich, «che graziosamente sospende l'effetto delli divisati articoli del Capitulato e consente che gli abitanti protestanti della Valtellina e del Contado di Chiavenna godino ivi l'istessa tolleranza che goderebbero se fossero domiciliati nello Stato di Milano, acciò conservisi in alterata la possibile egualianza tra li due Stati.»²⁸⁵ à Portas seelsorgerisches Bedürfnis, für die Reformierten in den Untertanenlanden einzutreten, und Ulysses Nicht-Bereitschaft, auf

Ansprüche daselbst zu verzichten, waren zwar grundlegend verschiedene Beweggründe – einerseits ein religiöser, andererseits ein politischer – beim Kaiser vorzusprechen, aber die verschiedenen Interessen wurden in der Zeit des «Bangens und Hoffens» relativ belanglos, denn der gemeinsame Kampf für die gleiche Sache trat in den Vordergrund: der Kampf für die Aufhebung des unduldsamen Artikels. Und doch bestand ein Zusammenhang zwischen den beiden Beweggründen: Denn die politischen Argumente liessen die alte Religionsfeindschaft wieder aufblühen, ja teilweise zu einem neuen konfessionellen Parolenkrieg ausbrechen. Nur deswegen konnte ein Rascher, der Bundsschreiber des Gotteshausbunds, verlangen, dass die Reformierten emigrieren sollten, da eine Generaltoleranz noch viel mehr Unruhe, vor allem auch in herrschenden Landen, verursachen würde.²⁸⁶

Fraglich scheint mir, ob für die Anstände einzig die Herren von Salis verantwortlich waren. Sicher: Diese wollten ihre (Macht-)Ansprüche in den Untertanenlanden nicht abtreten – aber waren die kath. Landeshauptmänner, Vicari und Podestaten nicht genau gleich vorgegangen? Haben sie die Untertanen nicht minder ausgepresst? Dies jedenfalls bekräftigten sowohl Cantieni und Juvalta als auch Tschärner.²⁸⁷

Die Einmischung der reformierten Geistlichkeit in das Emigrationsgeschäft rief einer solchen des Corp. Cath. Zudem liess der Gedanke an eine Generaltoleranz in den Untertanenlanden die katholischen Gemüter stark erhitzen, da sie ja ohnehin im Freistaat schon in Unterzahl waren. Der Bundstag zu Truns erachtete deshalb im Mai 1790 den Zeitpunkt für ungerechtfertigt, sich an den Hof zu wenden; sie übermachten an den Bundespräsidenten ein Memoriale, das dahin zielte, «die zwischen beiden herrschenden Religionen glücklich obwaltende Eintracht, und Wohlfahrt auch fernerhin beizubehalten»²⁸⁸, mit der Bitte, es schleunigst den Gemeinden zu übergeben.²⁸⁹ In besagtem Memoriale forderten die katholischen Häupter und Räte die genaue Einhaltung des Emigrationsdekretes, da Kaunitz «öfters auf der pünktlichen Befolgung dieses feyerlichen Capitulats ohne Ausnahme gedrungen»²⁹⁰ sei. Zudem habe die löbl. Standeskommission am 13. Februar das Kapitultsmässige verordnet. Auch in den eidgenössischen Untertanengebieten wäre kein einziger Edelmann anzutreffen – ist es da nicht «billich»²⁹¹ dasjenige halten und erfüllen, was unsere ... Altvorderen vor Sie und vor uns ausbedungen, und feyerlich festgesetzt haben.»²⁹² Mit Nachdruck betonten sie, dass nicht Religionshass, sondern die eidliche Verpflichtung sie auf der genauen Befolgung des Kapitulats zu beharren verpflichten.²⁹³ Bei Betrachtung dieser Argumente scheint es eigentlich offensichtlich, das Dekret einhalten zu müssen. Wenn man aber die Gegenargumente vergleicht, sehen wir gleichfalls mit bestem Willen kaum ein, warum im 18. Jh. ein solches Dekret noch durchgeführt werden sollte, zumal der Kaiser in keinem dieser Schreiben die Emigration explizit

verlangt hatte (und auch die 15 Beschwerdepunkte sich nicht darauf bezogen). Wir stehen heute noch vor der gleichen Diskrepanz der Argumente, so dass wir gleichfalls kaum entscheiden könnten, was richtig wäre. Deswegen auch schrieb Lehmann an Tschärner: «Ich habe eine Menge Schriften pro und contra seit einem halben Jahr erhalten und gelesen und bin in der Tat selbst in meinem Urtheile ungewiss, auf welche Seite ich mich schlagen soll.»²⁹⁴ Sowohl das Memorial von den Decanen (Kind) als auch das des Corp. Cath. ist sehr überlegt und durchdacht formuliert und wirkt überzeugend. Da A. von Salis die Memoriale der reformierten Geistlichkeit und von Juvalta/Cantieni an Müller in Wien sandte, schrieb dieser, dass «die Reformierten von der Emigration werden dispensiert werden»²⁹⁵, allerdings nur, wenn die Landessuperiorität sich über besagten Punkt günstig erkläre. Zudem versicherte er, dass er vieles dazu beigetragen habe.²⁹⁶

Nicht nur in Wien, sondern auch im Bündner Volk war zu dieser Zeit die Stimmung eher für einen Aufschub des Dekretes, bis der Hof sich deutlich darüber geäußert hätte; sogar Tschärner äusserte sich zunehmend versöhnlicher. Lehmann versicherte er, nachdem dieser ihn gemahnt hatte, von der Emigration endlich abzusehen, da die ganze Welt gegen die Emigration sei, vor allem jetzt, da Juvaltas Schrift bekannt geworden sei,²⁹⁷ dass «er für die Generaltoleranz herzlich geneigt sei, und zur Abänderung des fatalen 33ten Artikels des Capitulates alles beitragen wollte.»²⁹⁸ Er bemerkte zudem, dass man diese schon lange erreicht hätte, wenn endlich der Einfluss der Reformierten und Katholiken in den Untertanenlanden abgeschnitten worden wäre – dies allein wäre die Ursache aller Anstände.²⁹⁹ Juvalta hingegen sah die Ursache der Anstände weniger beim Einfluss als beim *Grund* dieses Einflusses: «... grösste Schuld aber haben die nicht mehr passenden Gesetze und der Umstand, dass die Ämter gekauft und mehrentheils so theuer als möglich von den Gemeinden, wohin sie treffen abgegeben werden.»³⁰⁰ – damit ging Juvalta mit Lehmann einig.³⁰¹

Am 5. Juni mehrten die Gemeinden schliesslich mit 27 Stimmen für die Aufhebung des Emigrationsdekretes, bis der k.k. Hof sich endgültig entschieden hätte. Immerhin verwarfen 8 evang. Gemeinden den Vorschlag; das Corp. Cath. beharrte gleichfalls auf der Auswanderung. Deswegen auch reichte der herrschende Landrichter Theodor von Castelberg im Namen des Corp. Cath. eine Protesta ein, um deutlich zu machen, dass sie nachwievor für die Durchführung des Dekretes seien.³⁰² Als die Häupter in Auftrag der Gemeinden schliesslich doch ein Schreiben an Kaiser Leopold II. verfassten, um die Gewährung der allg. Toleranz in den Untertanenlanden zu ersuchen,³⁰³ währenddem sie noch zusätzlich in einem Schreiben an Kaunitz deutlich machten, dass sie weit entfernt wären, «die genaue Erfüllung der vermög dem Maylⁿ Capitulat uns obliegende Pflichten von uns abzulehnen...»³⁰⁴, schrieb

das Corp. Cath. gleichentags an Kaunitz, worin es deutlich machte, dass das Corp. Cath. keineswegs dem Schreiben der Häupter konkurrieren wolle, sondern einzig mitteilen, dass die katholischen Gemeinden daran nicht teilhätten.³⁰⁵

Mit diesen Schreiben kam Kaunitz gewaltig unter Druck. Schon als er von dem Emigrationsdekret erfahren hatte, zeigte er sich sehr ungehalten darüber, da die Emigration weder in den 15 Beschwerdepunkten aufgeführt noch von Mailand oder Wien je verlangt worden; da er sich im klaren glaubte, dass es der Eifersucht und dem Neid vieler Bündner Protestanten auf die Familie von Salis zuzuschreiben sei,³⁰⁶ entsprach er sogleich der Bitte der Herren von Salis, beim Hofe eine Fürsprache zu erhalten.³⁰⁷ Ein besonderer Agent der Familie von Salis, Domenico Salvetti, fand sich schliesslich in Wien ein, um die Aufhebung des 33. Art. zu betreiben. Er durfte beim Kaiser persönlich vorsprechen, um sich energisch für die Protestanten einzusetzen.³⁰⁸ Gleichfalls sollte er dem Kaiser den Willen der herrschenden Landen, in den Untertanengebieten eine bessere Regierungsart und ein besseres Justizwesen durchzusetzen, bekunden.³⁰⁹

Das Schreiben vom 5. Juni und die Fürsprache Salvettis hatten das Ziel erreicht, weswegen auch Müller an Salis melden konnte, dass er nur noch positiven Bescheid erwarte. Bald käme der schriftliche Bericht der Hofkanzlei.³¹⁰ So schrieb Kaunitz endlich am 21. Juli – ein Tag nach Ablauf des Dekretes³¹¹ – an die Häupter: «Gleichwie aber der König nach den bekannten Grundsätzen seiner Billigkeitsliebe, den Intolerantismus verabscheuet, und daher allen auf Religion und Gewissen, fallenden Zwang, als Quelle des wechselseitigen bürgerlichen Misstrauens und Hasses zu vermeiden wünschet; so haben Se. Majestät mir befohlen, in Dero Name der löbl. Republik gemeiner drei Bünde, wie hiemit geschieht, in Antwort zu erklären, dass höchstdieselbe nicht gedenken, die Vollstreckung des vorgedachten Artikels zu begehren, wenn die Republik den übrigen Inhalt des Mailändischen Kapitulats, so viel immer möglich und billig genau erfüllen wird.»³¹² In einem zusätzlichen Schreiben an Wilzek betonte Kaunitz, dass die Untertanen bei weitem Anständen direkt mit dem Freistaat verhandeln sollten, da von dem Kaiser nichts mehr zu erwarten wäre.³¹³ Wien hatte sich damit entschieden, begehrte aber künftig nicht mehr in die Angelegenheit hineingezogen zu werden.

Die Reaktion auf das kaiserliche Schreiben war unterschiedlich: «Ne è indicibile il giubilo e la consolazione di quei Protestanti, li quali erano portati per la non emigrazione. E visibile all'incontrario la costernazione di quelli che si havevano dichiarati per l'adempimento dell' art. 33 del Capitolato.»³¹⁴ Generaltoleranz war also des einen Freude und des andern Leid. Da im kaiserlichen Schreiben aber keine deutliche Aussage über die Art der Duldung stand, brach der Streit neu aus:

Die einen behaupteten, dass der Kaiser eine allgemeine Duldung gestatte, die andern aber, dass er nur eine private meine. Dritte intervenierten, dass dies ohnehin unbedeutend sei, weil die Salis sowieso nur eine Generaltoleranz erstrebt hätten, um die Privattoleranz zu erhalten.³¹⁵ Die Veltliner Deputierten waren empört über die Gestattung der Toleranz und machten Wilzek klar, dass dies eine Veränderung des eidlich verpflichtenden Kapitulates bedeute. Wilzek teilte dies postwendend an Kaunitz mit.³¹⁶

Man machte sich auf heftige Auftritte beim Bundestag gefasst. Weit ruhiger als erwartet ging allerdings die Tagung vorüber; man beschloss, die Anstände mit den Untertanen möglichst schnell zu beseitigen, und verfasste unter wiederholtem Protest des Landrichters und der Katholiken gleichfalls ein Dankschreiben an den Kaiser für die gewährte «allgemeine Toleranz», in welchem man demselben die genaue Erfüllung des übrigen Inhalts des Mail. Kap. noch einmal versicherte. Man bat den Kaiser zudem um Genehmigung dieses Schreibens³¹⁷ – dadurch hoffte man eine indirekte Genehmigung der «allgemeinen Toleranz» (im Schreiben vom 21. Juli) klarzustellen.³¹⁸ Aus diesem Grunde wurde das Corp. Cath. erneut vorstellig in Wien. Sie klagten bei Kaunitz wegen dem erneuten Ansuchen um Generaltoleranz und baten denselben, da die Beschwerden bei Verletzung von Art. 33 zunehmen würden, um Festsetzung der genauen Einhaltung.³¹⁹ Dieses Vorgehen des Corp. Cath. war exemplarisch für das instabile Gebilde des Freistaates im ausgehenden 18. Jahrhundert. Der Bundestag vermochte sich kaum noch gegen eine durch das Mehren herauskristallisierte Minderheit durchzusetzen, so dass nach jedem umstrittenen Streit, dem durch ein Mehren das Ende gesagt werden sollte, kurz darauf derselbe wieder neue Wellen schlug, da erneut Proteste und Einlagen an den Bundestag erfolgten. Wie die Reformierten das Emigrationsdekret der Ausserordentlichen Ständekommission vom 12. Februar nicht akzeptierten, so wandten sich gleichfalls die Katholischen gegen die Gestattung der Generaltoleranz, die in dem k.k. Schreiben vom 21. Juli *formal* gesetzt war.³²⁰ Dieses Versagen, ja die Schwachheit demokratisch gefällte Entscheide wirklich durchzusetzen, war zu einem guten Teil auf den Despotismus beider Parteien zurückzuführen und hat dem Freistaat letztendlich das Grab geschaufelt.

So blieben auch die Untertanen nicht untätig: Sie waren so empört über das erneute Ansuchen des Bundestages um eine Generaltoleranz, so dass sie keinen andern Ausweg sahen, als Diego Guicciardi und Fieramonte Paravicini erneut direkt nach Wien zu senden, wo sie dem Hofe die politischen Gründe für eine Emigration deutlich machen sollten.³²¹ Am 13. Dez. meldete schliesslich Müller an Salis, dass jetzt gerade die Konferenz zwischen S^{er} Majestät und den Deputierten stattfindet, und er hoffe, dass die Sache gut gehe.³²² Den 27. Dezember reich-

ten schliesslich die Deputierten bei Ser Mayestät *Riflessi che dalli Deputati di Valtellina e Chiavenna si umiliana* ein, worin sie noch einmal auf die missliche Lage des Justizwesens in den Untertanenlanden, den kapitulatswidrigen Aufenthalt der Reformierten hinwiesen und den Lauf der Dinge in diesem Jahr ausführlich schilderten.³²³ Trotz der Sendung von Guicciardi und Paravicini änderte das Erzhaus aber den Standpunkt nicht, da man in dem Ansuchen der beiden widrige Bestrebungen zu sehen glaubte.³²⁴ Leopold bedauerte zwar in dem Schreiben vom 8. Februar 1791 an die Häupter, dass die Anstände mit den Untertanen immer noch nicht beseitigt seien, erinnerte aber an die Schreiben vom 8. April 1789 und vom 21. Juli 1790 und betonte ausdrücklich, «dass wir nemlich die Erfüllung des vorgedachten Arikels [scil.: 33] nicht begehren, oder von Euerm Freistaat fordern, wenn nur derselbe den übrigen Inhalt des Capitulats so viel es möglich, und billig, genau vollstrecken und halten wird.»³²⁵ Wenn dies nicht gelingen sollte und eine Einigung nicht erzielt werden könnte, so solle der Freistaat ein bis zwei Deputierte nach Mailand senden und mit dem zuständigen Gubernium verhandeln. Damit wurde Mailand zum Schiedsrichter auserkoren. Wilzek wurde nun offiziell mit der Rolle betraut, die er ohnehin schon lange angestebt hatte – Kaunitz hatte ihn einzig immer wieder in Schranken gewiesen – nämlich, dass er sich endgültig der Anstände in den bündnerischen Untertanenlanden annehmen sollte.³²⁶ Für Bünden war damit hingegen klar: Unter diesen Gegebenheiten war in absehbarer Zeit kaum eine Lösung zu erwarten.

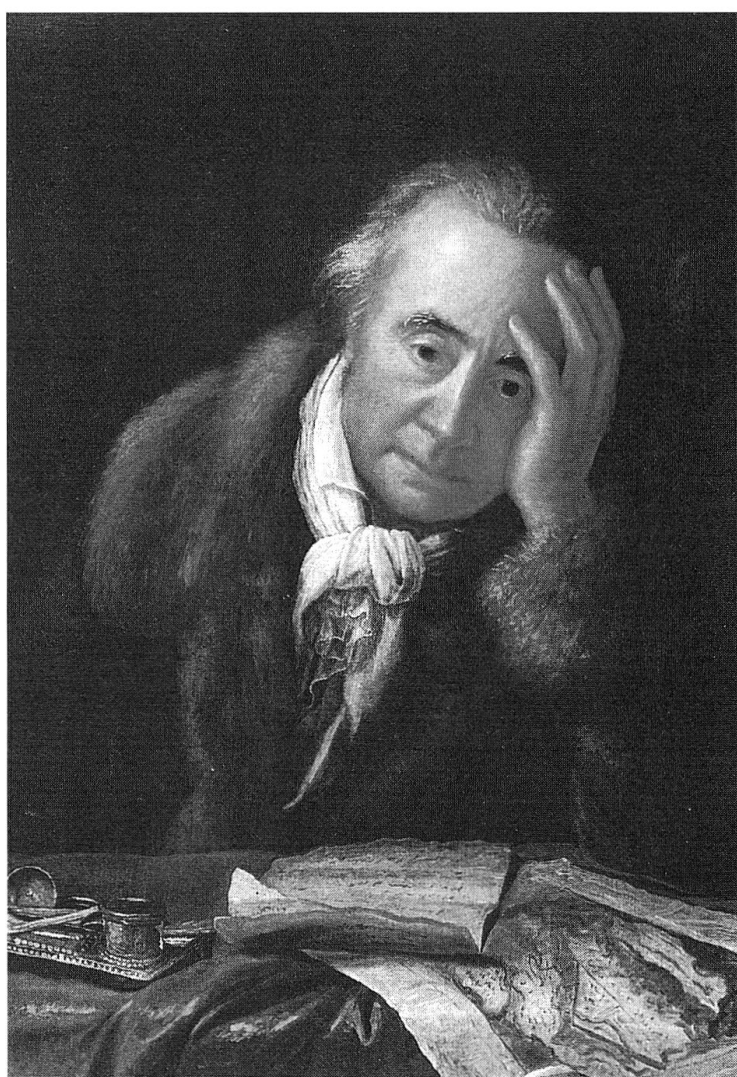
Zusätzlich drang der Kaiser in seinem Schreiben aber darauf, dass über den besagten Artikel eine vollkommene Einigung bei allen drei Bünden erzielt werde, und «solche Modifikationsmittel zu finden, die alle widrigen Folgen der bisherigen Tollerantz in den unterthänigen zwo Landschaften»³²⁷ beseitigen würden. Diese Aussage sollte noch Zündstoff sein. Im Begleitschreiben zum k. k. Schreiben klagte Kaunitz darüber, dass es sehr bedauerlich sei, dass trotz der vielen Streitschriften, Flugblätter, Kongresse und Deputationen im Grunde noch nichts zur Hebung der Beschwerden geschehen sei. Dies könnte im Falle eines längeren Aufschubs sehr bedenkliche Folgen haben.³²⁸

Dessen war sich gerade der Minister Ulysses von Salis sehr wohl bewusst. Nach 4 Jahren gewissermassen erfolglosen Verhandlungen erkannte er die dringendst notwendige eilige Hebung der Anstände, und so erschien kurz nach Neujahr gewissermassen als Antwort auf die *Riflessi*, der *Unvorgreifliche Entwurf einer Verbesserung des Justizwesens*. Ul. von Salis beabsichtigte eine völlige Veränderung des Justizwesens in den Untertanenlanden. Die Wurzel allen Übels sah er in der Verpachtung der Ämter und im schmähhlichen Handel um die Gerechtigkeit. – Deswegen wollte er eine auf dem öffentlichen Kathaster gegründete Abgabe einführen, damit so für die öffentlichen Bedürfnisse

des Landes, sprich: Pfrundverbesserung, Belebung des Handels, Schulen etc., besser gesorgt werden könnte. Das Emigrationsgeschäft wurde allerdings in dem *Entwurf* mit keinem Wort erwähnt – dennoch hätte dieser einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den jetzigen Rechtsgewohnheiten gebracht, da er auf moralisch durchwegs einwandfreier Grundlage aufbaute. Dieser *Entwurf* hätte wohl bei einer Annahme von den Gemeinden und Untertanen mit ziemlich grosser Sicherheit den demütigenden Gang nach Mailand vermeiden können, aber er litt daran, dass er vom falschen Mann verfasst worden war.³²⁹ Deswegen bestritten die Gegner die Zweckmässigkeit des *Entwurfes*, zumal darin die Emigration nicht angesprochen war. Zudem schien die erneute Erwähnung der Pfarrerbesoldungen verdächtig, die Synode in der Frage der Emigration erneut als Rückendeckung zu missbrauchen. Bereits am 31. März erschien deshalb eine Widerlegung des Salis'schen *Entwurfes* von dem Churer Ratsherr Jakob Bawier (1751–1825), die bewusst die Emigration in den Zusammenhang des *Entwurfes* zu stellen versuchte, da dies «die wichtigste Beschwerde der Unterthanen»³³⁰ sei.

Der salis'sche *Entwurf* und das kaiserliche Schreiben hatten dem Kampf um die Emigration neue Antriebskraft gegeben. Die Interpretation des Schreibens schwankte zwischen Zwangs-Emigration und Generaltoleranz. Für die Patriotenpartei schien die einzige Möglichkeit, «geeignete Modifikationsmittel» zu finden, um die bedauerlichen Folgen der Toleranz abzuwenden, die Emigration. Die Salis beriefen sich auf die Aussage, dass der Kaiser nicht auf die Vollziehung des 33. Art. dringe, und das bedeute Generaltoleranz; andere glaubten, dass damit nur die Privat-toleranz der bereits daselbst ansässigen reformierten Bündner gemeint sei,³³¹ und demzufolge die Salis gemäss ihrem Versprechen zu emigrieren hätten.³³² Aus der Darstellung ist leicht zu ersehen, wie problematisch das «gütige» Schreiben des Kaisers war; es stellt sich die ernsthafte Frage, ob dahinter nicht eine bewusste Politik des k. k. Hofes zu erkennen ist, nämlich dass durch die

Minister Ulysses von Salis-Marschlins 1728–1800 (Original im Rätischen Museum Chur)



fehlende genaue Aussage betreff der Einhaltung des 33. Artikels dem ohnehin schon sehr instabilen Gebilde des Freistaates auch die Möglichkeit genommen wurde, die Anstände wirklich zu beheben. Bezeichnenderweise äusserte sich Kaunitz gegenüber dem k.k. Gesandten Baron von Buol keineswegs so zurückhaltend, sondern machte ihm deutlich, «che non era mai stata la mente di S.M.L. Imperatore di accordare una tolleranza generale ...»³³³ War dahinter nicht – auch von Wien³³⁴ – das Bestreben verborgen, nach Möglichkeit allenfalls selbst von den Untertanenlanden Besitz zu ergreifen, um Ordnung herzustellen? Tschanner hat wahrscheinlich richtig vermutet, wenn er den Verdacht hegte, dass Österreich darauf abzielen würde, die bündnerischen Untertanen zu ihren eigenen Untertanen, ja gleichfalls auch Bünden zu Untertanen zu machen.³³⁵

So waren die Gemüter der Häupter und Räte, als sie zum Grossen Kongress im März zusammentraten, relativ erhitzt. Hauptgegenstand war – wiederum – die Anstände mit den Untertanen. Es wurde festgesetzt, dass in dem Abscheid das Schreiben des Kaisers den Gemeinden übergeben werde, um «die Modifikation zu bestimmen, die in dem kaiserl. Schreiben selbst angeregt worden, beliebige Verfügung hierüber zu machen, um dem Ansinnen des Allerhöchsten Hofes eine Genüge zu leisten, oder wie sie diese Privattoleranz ansehen.»³³⁶ Gegen diesen Ausdruck «Privattoleranz» hatte Commissario Ant. von Salis (1760–1832; 22/74), der Neffe von Ulysses von Salis, sogleich ein Memoriale eingereicht, da im k.k. Schreiben kein Wort von Privattoleranz stehe,³³⁷ vielmehr würde aus dem Schreiben vom 21. Juli deutlich, dass der Kaiser *allen* Intolerantismus verabscheue. Eine solch enge Interpretation des Wortes Toleranz sei ein offensichtliches Misstrauen gegen die gütigen Gesinnungen des Kaisers.³³⁸ Gleichfalls sprach sich am Kongress eine *knappe* Mehrheit für einen nochmaligen Versuch zur gütlichen Übereinkunft mit den Untertanen aus – Grundlage dazu sollte der «Entwurf» von Ulysses von Salis sein.³³⁹ Die Patrioten waren damit noch einmal unterlegen. Allerdings war der Gang nach Mailand nur noch eine Frage der Zeit, denn an eine Hebung der Anstände glaubte im Kongress eigentlich niemand mehr ernsthaft.³⁴⁰ Und im Prinzip wusste auch bereits jeder, dass die endlosen Streitereien um die Toleranz mit der Emigration enden würden. Sogar Ul. von Salis schrieb depremiert an Friedrich Anton von Salis-Soglio (1747–1809; 21/39), den bereits passionierten Verfasser verschiedener Memoriale, indem er feststellte, dass bei der Interpretation einer Generaltoleranz die vom Kaiser gewünschte Einigung – wegen den Katholiken – nicht zu erzielen sei, Privattoleranz aber den Grundsätzen eines demokratischen Staates widerspreche: «Il faut donc ou se resoudre à émigrer volontairement en se bornant à la demande qu'on nous achette nos maisons et biens que nous avons dans les Païs sujets.»³⁴¹ – Seinen *Entwurf* sah er als ein nochma-

liger ernsthafter Versuch, sich mit den Untertanen zu verständigen. Als Bawiers *Vorstellung* erschien, stand aber auch dieser Plan auf wackligen Beinen, da Bawier den *Entwurf* von Ulysses nur als ein Mittel sah, das Emigrationsdekret abzuwenden, so dass Ulysses mahnend an Friedrich Anton von Salis schrieb: «votre precence et celle de M. Canthieni sont absolument necessaires [scil.: à Coire] si l'on ne veut pas perdre non seulement la voix de Coire mais celle de la pluralité des Comunes dans l'affaire de l'Emigration.» Die Schrift Bawiers und das energische Auftreten anderer wie Bansi bewies ihm, «que nos anthagonistes ne s'endorment pas sur leurs lauriers et de notre coté je ne vois personne qui se donne du mouvement et je n'ai âme que vive que je puisse employer.»³⁴² Aus diesem Grunde wandten sich sowohl F. A. von Salis-Soglio wie auch O. Cantieni namens ihrer reformierten Glaubensgenossen mit je einem eigenen Schreiben an S^e Majestät, worinnen beide deutlich machten, dass die Gewährung und Stabilisierung der Toleranz zur Stabilisierung der verfahrenen Situation absolut notwendig sei, und dass die Unruhe in den Untertanenlanden weitgehend auch mit dem Schicksal der Protestanten zusammenhänge.³⁴³ Nicht mehr der Aufenthalt der Protestanten war damit Anlass zu den Unruhen, sondern ihr Schicksal. Gleichfalls schrieben die Häupter an den Kaiser mit Beilegung des *Entwurfes*, um ihn über das weitere Vorgehen der Häupter in Kenntnis zu setzen, nämlich, dass sie den *Entwurf* als einen nochmaligen Versuch, die Anstände gütlich zu lösen, an den Talkanzler gesandt hatten.³⁴⁴

Bei einer Session im Palast des Gubernators in Mailand, wo auch Deputierte des Veltlins und Chiavennas teilnahmen, wurde schliesslich erkannt, dass die Ruhe in den Untertanenlanden schon längst wieder hergestellt worden wäre, wenn die Protestanten Privatleute wären, dass also unter gegenwärtigen Umständen kaum eine Toleranz gewährt werden könne.³⁴⁵ Dementsprechend kritisch äusserte sich auch der Talkanzler Cesare Sertoli in einem Circularschreiben wegen dem Projekt des Ul. von Salis; den ganzen *Entwurf* bezeichnete er als «una storta interpretazione del Capitolato.»³⁴⁶ Das Mehren der untertänigen Gemeinden über den *Entwurf* fiel dann auch – wie erwartet – negativ aus. Am 20. Juli verwarf der Talrat schliesslich den Salis'schen *Entwurf* zur Verbesserung des Justizwesens. Die Person von Ul. von Salis als Verfasser war für die Untertanen schon Grund genug, den *Entwurf* zu verwerfen, ja er wurde sogar für die Mehrheit der Beschwerden verantwortlich gemacht. Die eigentliche Antwort und der bestimmte Ausdruck der Stimmungen im Veltlin wurde besonders deutlich in dem anonym erschienenen Zwillingsbruder des *Raggionamento*, dem *Prospetto storico poltico et apologetico del governo della Valtellina et delle sue costituzioni fondamentali* (Italia 1791).³⁴⁷ Da im Sommer 1791 die Amtsleute in den Untertanenlanden wechselten, nützten die Unterta-

nen die Gunst der Zeit, indem sie sich ins Recht setzten, von den austretenden Amtsleuten den statuarischen Anteil an den Geldbussen, von den neu eingetretenen die völlige Abschaffung der Grida generale zu verlangen.³⁴⁸ So schien unter gegenwärtigen Umständen der Gang nach Mailand nun doch unvermeidbar. Nachdem schliesslich Wilzek in einem Schreiben die Häupter energisch aufforderte, «schleunige Massregeln zu bewirken, die angemessen sind denen Volksaufständen», nämlich, da jeder Versuch zu freundschaftlicher Vereinigung scheitere, «Deputierte an hiesige Regierung zu senden, um mit Zuzug der Veltlinerischen und klefnerischen Vorsteher die Hauptsache der respektiven Forderungen und Ausnahmen, zu untersuchen,»³⁴⁹ blieb den Vorstehern der Bünde nichts anderes übrig, als den Gemeinden zu erklären, dass eine Deputation nach Mailand gesandt werden müsse.³⁵⁰

5) Mailänder Mediation und deren Folgen

Anfang des Jahres 1792 liefen die Vorbereitungen für die Deputation nach Mailand auf Hochtouren. Beide Parteien versuchten mit Briefen und Flugschriften die vorgesehenen Deputierten noch zu beeinflussen: Das Corp. Cath. machte in einer *Nota* geltend, dass, falls die Emigration nicht durchgesetzt werden könne, so doch geeignete Modifikationsmittel gefunden werden müssten, «damit das Domicilium der Protestanten weder der kath. Religion noch dem polit. Stand in den Unterthanen Landen schädlich sein könne.»³⁵¹ Die Reformierten ihrerseits instruierten die Deputation mit einigen *Articoli*, in welchen sie deutlich machten, dass es darum gehe, wenn irgendmöglich, eine Toleranz zu erreichen, mit freier Ökonomie, so wie es in Mailand selbst für die Reformierten auch der Fall sei. Zudem erstrebte man wenigstens eine Erlaubnis, privaten Religionskult zu üben.³⁵² Leonhard Janett (um 1769–1792), Podestà von Tirano, wandte sich im Januar mit einem Memoriale an die Bürger und Räte der Drei Bünde, in welchem er die wichtigsten Artikel deutlich machte, auf die man bei den Verhandlungen zu achten hätte: eine billige Befriedigung der klagführenden Untertanen, Bewahrung der landesherrlichen Rechte und Verbesserung der Rechtspflege in den Untertanenlanden.³⁵³ Ul. von Salis-Marschlins wandte sich als «alter Mann, der den einten Fuss schon im Grabe hat» gleichfalls an seine Bundsgenossen mit der inständigen Bitte, sich an den Bundesbrief zu erinnern, wo alle Bundsgenossen als *gleich* betrachtet würden, und durch das Verlangen der Emigration nicht «alle Einigkeit und mit der Einigkeit unsere Freiheit zu verstöhren und unsere Republikanische Verfassung umzustürzen.»³⁵⁴ Der Historiker Lehmann warnte schliesslich Tschanner, den er in Anlehnung an die franz. Revolution als Jakobiner³⁵⁵ betitelte, dass auch mit der Unterstützung Wilzeks die Auswanderung der Protestanten nicht so leicht vonstatten

gehen werde. Er fürchtete, dass ein Bürgerkrieg ausbrechen könnte. «Und wie reimt sich Jakobinismus mit Intolleranz? Sagt ihr nicht mit Euch selbst, oder vielmehr mit Euern Grundsätzen einen Widerspruch?»³⁵⁶ – Unter diesen Umständen von Meinungsbildung war es als Deputierter relativ schwierig, noch einen kühlen Kopf zu bewahren.

Am 7. Februar hatten sich schliesslich die Ehrengesandten der Bünde, grösstenteils Mitglieder der Standeskommission, in Chiavenna einzufinden. Es waren dies: Landrichter Theodor von Castelberg, Alt-Vikarius Rudolf von Salis-Sils (8/75), Alt-Bundslandamann Anton Herkules Sprecher von Bernegg, Alt-Landrichter Daniel von Capol, Johann Simeon di Paravicini, Freiherr von Freudenthal, Alt-Landeshauptmann Johann Ulrich von Salis-Seewis (25/103), Landeshauptmann Peter Anton Rüedi, Scipio Juvalta und Alt-Bundslandamann Meinrad von Buol. Am 10. Februar trafen sie in Mailand ein; die Vertreter des Veltlins, Clefens und der Geistlichkeit (Como und Untertanenlande) kamen am 11. Februar an.³⁵⁷ Beide Parteien hatten ihre tüchtigsten Köpfe auserlesen, und dementsprechend gingen alle mit Siegesgewissheit in die Verhandlungen: Der Klerus und die Deputierten der Untertanen mehrheitlich einig, die Bündner Deputierten unter sich uneinig. Immerhin hatten sie den Auftrag, nichts zuzulassen, das die landesherrlichen Rechte des Freistaates über die Untertanenlande in irgendeiner Weise einschränken würde; gleichfalls wollte man an der Grida generale festhalten. Zudem sollten die Deputierten sich bei allen Beschlüssen, die mit der aufgeklärten Denkungsart des Jahrhunderts nicht vollständig übereinstimmen sollten, noch eine Ratifikation der Gemeinden vorbehalten.³⁵⁸

Am 26. Februar fand die erste Konferenz statt im Palast des Guberniums; allerdings musste sie wenig später bereits unterbrochen werden, weil Wilzek während dem Karneval keine Sitzungen zulassen wollte. Als kurz darauf noch plötzlich Kaiser Leopold II. starb, wurden wegen der Trauer über seinen Tod die Verhandlungen noch länger unterbrochen.³⁵⁹

Die Untertanen selbst hatten keinen Zutritt zu den Konferenzen; ihre Anliegen wurden aber mit Eifer von Wilzek und dem Cancellar Don Felice Abuzzi, dem ersten Mitglied der Regierung, verfochten. Die Bündner waren also auf sich selbst gestellt und hatten in Wilzek keinen Fürsprecher, sondern viel mehr einen Gegner zu sehen. Wilzek hatte auch überall in Europa das Seine getan, so dass grosse Teile Europas glaubten, die Untertanen würden mit Grund Klage wider den Freistaat führen. Der Konflikt hatte also europäisches Interesse angenommen. So veröffentlichte am 31. März die Augsburger Zeitung einen Bericht, welcher die Familie von Salis als verantwortlich für die ganze Misere darstellte und eine Ausweisung der Reformierten als gerechtfertigt erachtete.³⁶⁰



**Graf Johann
Joseph von Wilzek
(Nationalrats-
bibliothek Wien)**

Darüber, wie die Verhandlungen über den 33. Art. ausgehen würden, war man in grösster Verlegenheit; es waren weder die genauen Gesinnungen der Deputierten der Untertanen noch diejenigen des Guberniums bekannt, und man konnte sich demzufolge innerhalb der Bündner Deputation kaum im vornherein absprechen und musste je nach Situation reagieren.³⁶¹ In der 7. Session am 30. März schliesslich begannen die Verhandlungen über den Art. 33. Verhandlungsgrundlage war, da ja besagter Artikel in den Bereich der religiösen Bestimmungen des Kapitulates von 1639 gehörte (Art. 26 ff.), das Promemoria, welches vom Klerus des Veltlins und der Grafschaft Clefen im Jahre 1788 eingereicht worden war.³⁶² Erneut wurde auf den kapitultswidrigen Aufenthalt und vor allem auch auf die ungebrochen stattfindende Religionsübung der Protestanten hingewiesen, wobei die katholischen Bräuche verletzt würden.³⁶³ Mit der Setzung dieser Verhandlungsgrundlage war der Ausgang der Verhandlungen im Prinzip bereits vorgegeben, denn

die Bündner rutschten in die Rolle der Angeklagten. Zudem hatte Wilzek konservativ-katholische Gemüter wie einen Theodor von Castelberg sogleich für sich gewonnen, wenn bei den Verhandlungen deutlich wurde, dass die katholischen Bräuche in den Untertanengebieten durch den Aufenthalt der Protestanten nicht bewahrt werden könnten.³⁶⁴ So war für Wilzek selbst schon alles entschieden, als er am 7. April in einem Schreiben den k.k. Hof formhalber aufforderte, über die Frage, ob Bewahrung des Kapitulates, Particular- oder Generaltoleranz erwünscht sei, noch einmal zu reflektieren.³⁶⁵ Vor allem wusste er, nachdem die katholischen Bündner Deputierten namens des Corp. Cath. (betreffs genauer Beobachtung des Art. 33) Wilzek eine Einlage zukommen liessen, die Mehrheit hinter sich stehen. Als entschiedener Gegner der Salis und, da der «Duca di Milano» den Garanten des Kapitulates verkörperte, hatte er schliesslich keine Bedenken zu schreiben: «D'altronde poi si riflettera che l'emigrazione portando seco anche quella delle Famiglie Salis. Le quali si sono sempre servite delle loro ricchezze per impedire a questo Governo l'influenza negli affari della Republica Reta.»³⁶⁶ Damit war eine Spaltung innerhalb der Bündner Deputierten entstanden;³⁶⁷ im reformierten Lager war unterdessen die Stimmung besonders kritisch. So schrieb Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815; 25/103) an Friedrich Anton von Salis-Soglio, dass alles danach aussehe, dass man auf die Emigration dringe. Nun aber gebe es noch eine letzte Gelegenheit, sich zu bereden; deswegen «votre Presence est d'autant plus necessaire ici»³⁶⁸, denn der Erzherzog und Wilzek würden es wohl nicht wagen, Friedrich Anton schlecht zu empfangen. Salis-Seewis hoffte, dass «la petition personnelle pour cette Communication fera deja de l'impression quand meme on ne l'obtiendra pas, et on se servira de ce pretexte pour travailler a cette meme occasion contre les enragés et les espulsionnaires...»³⁶⁹ Friedrich Anton von Salis-Soglio zeichnete sich durch Charakterstärke aus, dem auch die Patrioten und seine weiteren Kontrahenten eine gewisse Hochachtung entgegenbrachten. Mit der Person von Friedr. Ant. hoffte Joh. Ulr. noch ein letztes Mal, den notwendigen Lauf der Dinge abwenden zu können.

Kaunitz seinerseits aber wandte sich in einem Antwortschreiben an Wilzek, in welchem er ihn zu Bedächtigkeit aufforderte, da die Familie von Salis sehr mächtig sei und imstande wäre, bei den wichtigen Höfen und in allen Hauptstädten Europas, deren Denkweise durchwegs von einem Duldungsgeist getragen sei und insofern dem Capitulat widerspreche, ihre Klagen über die mailändische Unduldsamkeit laut werden zu lassen – und dies könnte fatale Konsequenzen für Mailand haben.³⁷⁰

Dennoch betrachtete Wilzek die Emigration als unausweichlich und nur förderlich. Allerdings hatte er dies offiziell den Deputierten noch lange zu verheimlichen versucht.³⁷¹ Als in der 19. Session am

14. Mai das *Progetto finale* verlesen wurde, gerieten schliesslich die Bündner in förmliche Bestürzung darüber, denn es ging in allen Punkten viel weiter, als man aus den Verhandlungen hätte erahnen können³⁷² – die Forderung der Emigration aus bekannten Gründen³⁷³ war da nur noch ein Tropfen auf den heissen Stein. Deswegen auch war für die ganze Bündner Deputation das *Progetto finale* unannehmbar und, als Mailand jede Änderung ausschlug, kehrte man nach Hause, um die wichtigsten Punkte des *Progetto ad referendum* zu führen.³⁷⁴

Am 15. Juni hatten die Standeshäupter die Relation der Deputation nach Mailand ausgeschrieben. Wie zu erwarten, verwarfen die Gemeinden das *Progetto finale*, wenn auch sogar 26 Gemeinden die Verrichtungen billigten; die Mehrheit sprach sich aber für die Weiterführung der Verhandlungen, allerdings nicht mehr mit Wilzek, sondern mit dem k. k. Abgesandten Baron von Cronthal, dem vom Hofe bestimmten Nachfolger von Buol, aus.³⁷⁵ Man hoffte, mit Cronthal, der als weniger voreingenommen als Wilzek galt, eher eine gütliche Lösung zu finden.³⁷⁶

Rosius à Porta haben wir in der Hitze des Gefechts ganz aus den Augen verloren. Seit jener schroffen Ablehnung eines Extra-Ordinari-Colloquiums hat er sich öffentlich nicht mehr gemeldet (soweit ich es bis anhin eruieren konnte). Zudem hatte er auch nach der Synode 1791 das Pfarramt gewechselt nach Soglio. Er war also nicht mehr so direkt wie als Pfarrer von Castasegna von den Umwälzungen um die Reformierten in Chiavenna betroffen. Da die Frage seit seinem Vorstosse nahezu nur noch ein Politikum geworden war, wollte er sich ohnehin nicht ein weiteres Mal in diesen Strom hineinziehen lassen. Kaum dürfte es allerdings zu bestreiten sein, dass à Porta als ehemaliger Seelsorger die Ereignisse nicht gleichgültig liessen; vielmehr dürfte à Porta nach der Schlammschlacht um den Aufenthalt der Reformierten in den Untertanenlanden von einer gewissen Sprach-, ja Verständnislosigkeit gekennzeichnet gewesen sein. Er konnte es wohl kaum verstehen, dass im Zeitalter der Aufklärung noch eine Vertreibung aus konfessionellen Gründen stattfand. Sicher: Er wusste um die politisch-ökonomischen Gründe, aber er hielt es wohl mit Juvalta: «Habt ihr denn in Euren Gesetzen keine Strafe für jene allein [gemeint sind die Familien von Salis], die wir nicht auch zugleich tragen müssen?»³⁷⁷ Gleichfalls dürfte er wie Lehmann³⁷⁸ an die Patrioten die Frage gestellt haben: Wie ist es möglich, für die Emigration zu kämpfen, eine intolerante Forderung, und gleichzeitig die Ideale der französischen Revolution in Bünden verkörpern zu wollen? Ist dies nicht ein Verrat an sich selber? Jedenfalls war auch für à Porta klar, dass bei den Gegnern der Familie von Salis gleichfalls unlautere Gründe für die beharrliche Forderung auf der Emigration massgebend gewesen waren, und so erachtete er es als durchaus legitimiert, für die Reformierten in den Untertanenlanden, und damit indirekt für die Familie von Salis einzutreten.

Noch bevor man sich zur allg. Standesversammlung traf, reichte Commissar Anton von Salis (22/74; Neffe von Ulysses) ein Schreiben an die Häupter ein, in welchem er erklärte, dass die Reformierten gewillt seien, ihre Häuser und Güter zu verlassen, wenn gleichfalls die Untertanen sich peinlich genau an das Kapitulat halten würden. Allerdings sei dies sehr schmerzhaft, vor allem auch darum, weil unschuldige Handwerker und Bauern das gleiche Los tragen müssten. Da aber die Untertanen sich feierlichst erklärt hätten, dass sie die Vollziehung des 33. Art. nicht aus «Religionsbetrachtungen begeherten, sondern allein aus Polizei und ökonomischen Ursachen», könnten sie, damit die Gleichheitsrechte unter Bündnern unverletzt blieben, gleichfalls nur verlangen, dass auch die in den Untertanenlanden wohnenden Katholiken auf ihren Aufenthalt verzichten müssten.³⁷⁹ In den später hinzugefügten Anmerkungen wird zusätzlich noch die Widersprüchlichkeit dieser konfessionstrennenden Grenze (in der Emigrationsfrage) rhetorisch dargestellt; dass also eine Konfessionswechsel genüge, um sich in den Untertanenlanden aufhalten zu dürfen. Zudem stellte der Verfasser die ernsthaft berechnete Frage, ob denn bei einer Emigration nicht andere – in diesem Fall: Katholiken – die Stelle einnehmen würden, und wenn diese gehen müssten, vielleicht Ausländer³⁸⁰ – und wer garantieren würde, dass diese das Land nicht noch viel mehr ausnehmen würden?³⁸¹

Die Einlage zeigt deutlich, dass einige Glieder der Familie von Salis immer noch hofften, irgend auf eine Weise die Emigration doch noch zu verhindern. Anton von Salis glaubte, dass mit diesem Argument unter den Katholiken Unstimmigkeit ausbrechen würde, und dass daher manche Gemeinde zugunsten des freien Aufenthaltes mehr werden würde, da viele Katholiken auch um den Verlust ihrer Güter (und Privilegien) in den Untertanenlanden fürchten würden. Deswegen beehrte Salis, dass seine Einlage mit dem Abschied der Standesversammlung auch an die Gemeinden übermacht werde.

Am 7. September trafen sich die Vertreter der Drei Bünde in Ilanz zur allgemeinen Standesversammlung. Ein Ausschuss der Drei Bünde, Rud. von Salis-Sils, Anton Rüedi und A.H. Sprecher von Bernegg, verhandelten mit dem k.k. Abgesandten Cronthal über die ad referendum geführten Artikel. Die Verhandlungen kamen gut vonstatten, und man konnte in manchem Artikel bessere Bedingungen schaffen. Cronthal beherrschte eine gute Verhandlungstaktik; zudem waren die Salis in der Versammlung, wo sie ohnehin an Stimmen eingebüsst hatten, vorsichtiger geworden, um nicht noch aller ihrer Rechte verlustig zu werden. Demzufolge hielt die Mehrheit des Bundstages zu Cronthal.³⁸² So wurde am 17. Sept. die Bewahrung von Art. 33 dekretiert: «Die Emigration der Reformierten in unterthanen Landen wurde auf nächsten May – jene aber der Bauern von Mese von nun über ein Jahr festgesetzt...»³⁸³

Wenige Tage später wurde die Einlage von Anton von Salis verlesen und beschlossen, auf die Gemeinden weiterzugeben. Das Corp. Cath. protestierte sogleich gegen ein derartiges Ansinnen, und da Salis und die andern Reformierten auf der Ausschreibung ihrer Motion beharrten, verfasste es eine Gegeneinlage, die sich einzig auf das Kapitulat berief, worin der Aufenthalt der Katholiken eindeutig gewährleistet sei. Bei einer Zwangsausweisung würde ein Artikel desselben geschmälert; dies widerspräche aber der eidlichen Verpflichtung auf dasselbe.³⁸⁴ Die Frage wurde schliesslich den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt. Sie sollten entscheiden, ob die katholischen Bundesgenossen auch notwendig aus den Untertanenlanden auswandern müssten.³⁸⁵

Im Ausschreiben vom 22. Dezember, mit welchem sie den Gemeinden die Festsetzung des grossen Kongresses auf den 19. Februar bekanntgaben, wurde das Resultat der Gemeindemehren über besagten Punkt mitgeteilt: eine Mehrheit von 25 Stimmen verfügte, dass die Katholiken mit gewissen Einschränkungen weiterhin in den Untertanenlanden wohnen mögen. Gleichfalls wurde das Auswanderungsdekret auf nächsten Mai von den Gemeinden bestätigt. Zudem wurde Cronthal als der neue k. k. Geschäftsträger von den Gemeinden anerkannt.³⁸⁶

Mit der Setzung der Emigration auf Ende Mai waren allerdings die aufbegehrenden Stimmen in den Untertanenlanden keineswegs verstummt. Vielmehr nahmen ihre Forderungen noch zu. Was von der Salis-Seite vermutet, hatte sich damit bewahrheitet: Den Untertanen ging es nicht um die Vertreibung der Reformierten, sondern vielmehr um die vollständige Vernichtung der durch das Blut der Vorfahren erkaufte Rechte.³⁸⁷ Schon den Entscheid der Standesversammlung vom Sept. 1792 lehnten sie ab, weil sie von diesen Konferenzen ausgeschlossen gewesen waren. Deswegen wandten sie sich ans Gubernium, um das *Progetto finale* als einzig massgebend durchzusetzen.³⁸⁸ Auch mit den Bündner Amtsleuten gingen sie nicht mehr sehr ehrfurchtsvoll um, und den reformierten Handelsleuten wollten sie kaum noch die Zeit bis Ende Mai gewähren. So stellten die Clefner nach einem Schmähdgedicht auf ihren Commissar Francesco Conrado von Baldenstein in einem Protokoll betreffs Vollziehung des Emigrationsdekretes klar: «E non aspettate la fine di Maggio.»³⁸⁹

Als schliesslich Anfang Juni mit Ausnahme der Bauern von Mese nahezu alle Reformierten ihre Häuser und Güter verlassen hatten und ausgewandert waren, verweigerten die Untertanen den reformierten Handelsleuten sogar den im Kapitulat verankerten dreimonatigen Aufenthalt sowie auch den Besuch und die Unterkunft in Wirtshäusern. Die aufgeklärten Geistesströmungen, die europaweit die Untertanen zum Aufbegehren gegen ihre Landesherren aufforderten, hatten auch die bündnerischen Untertanenlande innert weniger Jahre erfasst. Deswe-

gen beehrten auch verschiedene radikale Patrioten, z.B. Gaudenz von Planta, ihren demokratischen Grundsätzen entsprechend, die Untertanenlande als vierten Bund aufzunehmen und sich zugleich des politischen und wirtschaftlichen Joches von Mailand entledigen zu können, da dadurch das Mailänder Kapitulat aufgehoben werden könnte.³⁹⁰

Die Ruhe in den Untertanenlanden kehrte also nicht ein. Schon im Monat Juni beklagten sich verschiedene Deputierte beim Podestaten von Morbegno, Joh. Caspar Nay, dass die Reformierten, «fanno lecito di venire quasi ogni settimana ... ad accudire a loro negozio parte alloggiando all' osteria e parte nelle loro proprie...» Dies hätte bereits wieder Unruhe im Volk gegeben, weswegen man sich energisch an den Baron von Cronthal gewandt habe.³⁹¹ Sofort wurde die «università catolicà» und das «consiglio generale» zusammengerufen, wo man beschloss, dass man künftig den Ausgewanderten, auch nicht wegen zurückgelassenen Geschäften, keinen Aufenthalt mehr gewähren würde.³⁹² Am 17. Juni schrieb unter dem Druck der Umstände Com. Francesco Conrado, nachdem er den Untertanen deutlich zu machen versuchte, dass der handelsmässige Aufenthalt und der Besuch der Wirtshäuser kaum jemanden abzuschlagen sei, wegen den anhaltenden Anständen an die Häupter.³⁹³

Dass verschiedene Emigranten hie und da in den Untertanenlanden wieder auftauchten, war natürlich sehr naheliegend, da sie daselbst ja ihre Handelsbeziehungen, also ein wirtschaftliches Netz, aufgebaut hatten. Das murrende und sich auflehrende Volk, wie es die Deputierten immer wieder geschildert hatten, gab es wohl kaum. Vielmehr war, wie oben schon dargestellt, die Auflehnung gegen die Salis und die Reformierten beinahe nur eine Aktion der oberen zwei Stände, des Adels und der Geistlichkeit, die allerdings beide immer wieder das Volk aufwiegelten. Denn es stellt sich die ernsthafte Frage: Wieso sollten die Salis und die andern reformierten Handelshäuser, Cantieni, Juvalta und wie sie alle hiessen,³⁹⁴ immer wieder in die Untertanenlanden zurückkehren, wenn doch das Volk darüber so aufgebracht gewesen wäre? Sie hätten wohl kaum so lange um ihren Aufenthalt gekämpft, wenn ihre Geschäfte wegen der ablehnenden Haltung des Volkes nicht mehr floriert hätten.³⁹⁵

Conrado versuchte das Aufbegehren der Deputierten zu verstehen; was aber die Bauern von Mese betraf, war für ihn die Schmerzgrenze erreicht. So schrieb er: «Was meine Empfindlichkeit aber am meisten erregte, war die mir von obiger Deputation gemachte wiederholte Instanz, dass auch die reformierten Bauern aus Mese emigrieren sollten; zu dieser Jahreszeit müssten nun diese guten Leute ihre Feldfrüchte, Güter, Haus und Hoof verlassen u. betteln gehen. Ich bemerkte der Deputation, dass man diesen Bauern eine Jahresfrist gestattet habe, welche noch nicht halb verflossen sei! Diese behaupteten aber, dass solche von l. Gubernio nicht gewilliget worden seien.»³⁹⁶ Dass die Deputier-

ten auch die sofortige Zwangsausweisung der armen Bauern von Mese forderten, deutete eindeutig daraufhin, dass es ihnen letztendlich darum ging, jedes bündnerische reformierte Blut, das noch auf eine Zeit vor dem Veltliner Mord hinwies, aus ihren Tälern auszutreiben und sich dadurch endgültig vom Untertanenverhältnis loszusagen. Dass sie dazu sogar schändliche Mittel anwendeten, schilderte besonders eindrücklich à Porta in einem Schreiben an die Decane und die Synode. Interessanterweise – oder vielleicht auch bezeichnenderweise – gelangte nicht Pfr. Ulr. Gaud. Planta, der seit 1791 die Pfrund Castasegna versah, sondern der unterdessen schon 60jährige à Porta an die Synode. Dies macht deutlich, dass à Porta sich auch nach dem Pfarramtswechsel nach Soglio immer noch um die Reformierten in der Grafschaft kümmerte und ihr Schicksal so beklagte, als wäre es sein eigenes. Diese Gründe mögen à Porta bewegt haben, sich im Namen derer an die Synode zu wenden.

Er schrieb: «In der Absicht, die ausgewanderten auf immer zu entfernen, wurde in einem Heimlich, den 15te u. darauf folgenden 16. Juni allgemein abgehaltenen Rath beschlossen, zahlreiche Deputationen zu ernammsen, mit Anmassung einer, der Oberherrlichkeit allein zukommenden Gewalt. Den 17. Junius, da etwelche von den unsrigen ausgewanderten dringende Geschäfte selber sich nach Clefen begeben hätten, müssten sie Ihretwegen einen grossen Lärmen hören, wo von ganz Clefen erschollen, und gleich nachdem sie im Fleken angelangt waren, hatte sich eine sehr gebieterische u. holternde Deputation versammelt, unter Anführung 4: bekannter, u. berüchtigter Pfaffen mit einem Gefolge bald von 60, bald von mehreren Personen, mit dem Antrage: Ob sie das Verboth, nicht mehr auf Clefen zurückkehren zu können, nicht verstanden haben? mit ernstlichem Aufboth: Einigen sich auf der Stelle, anderen nach Verfluss einer Stunde; andere von 3en Stunden scharf anbefohlen, sich nicht wieder auf Clefen zu begeben, wo sie nicht in einem Sarg nach Castasegna zurückkehren wollten: Drei Weiber, welche die Seidenwürme besorgten, denen von Consul u. anderen die Vertheilung gethan worden: dass weil sie auf bestimmte Zeit nicht hätten auswandern können, nichts böses zu befürchten haben sollten, wurden mit gleicher Gewaltthätigkeit gezwungen, das Gewebe ab den Webstühlen abzuschneiden und vertrieben ... Etliche von besagter Deputation hatten Prügel mit sehr gefährlichen Spitzen.» Über die Bauern in Mese schilderte er besonders schändliches Vorgehen: «Nebst diesen sind auch die von Mese, obgleich Ihnen im Decret eine Verlängerung des Termins auf ein ganzes Jahr zugesichert worden, beständig bedrohet, dass wo sie sich nicht in kurzem wegbegeben, sie gleich den andern werden behandelt werden, u. dass sie sich durchaus ausgewandert wissen wollten. Der Pfaff von Mese reizet beständig seine Zuhörer an, die Reformierten bestmöglichst: Eben jetzt, da die Heuernte, und die Einsammlung ande-

rer Früchte geschehen sollte, zu vertreiben – was soll doch das arme, arme Völkli anstellen?... Es wird betont die begangenen öffentlichen Ärgernisse gegen einem Weibe u. 4 Töchtern, wovon eine öffentlich gezwungen war, die evang. Religion zu verlassen. Es sind bekannt die Gewaltthätigkeiten und Beschehmen, Drohungen obbesagter Pfaffen, um die Frau Kindschi mit ihren Töchtern zu zwingen: Ihre in Clefen liegende Effecten der Verwaltung derjenigen, die ihre Tochter die Chatol^e Religion anzunehmen gereizt, zu überlassen, da diese verführte Tochter die Mutter schon zum Theil der Ihrigen [scil.: Güter] beraubt hatte. Bekannt sind die Verführungen, Schmeicheleien, Versprechungen, welche vielen armen Persohnen unserer Religion geschehen, ...»³⁹⁷

Diese Zeugnisse sind erschreckend und machen betroffen. In der Synode, die dieses 1793er-Jahr in Chur stattfand, wurde endlich das Emigrationsgeschäft als dringlich betrachtet und beschlossen, «Nobiles Assesores Pol: rogandos esse ut Magnatibus Patriae, ... casum proponent, et V.da. Synodus Episcopum Comensem litteris interpellat, ut Clavennensibus tollerantiam pastoralis Epistola inculcet ...»³⁹⁸ Auswanderung war ja das eine, aber gewaltsame Vertreibung von Bauern war doch im Zeitalter der Aufklärung auch für die Mehrheit der patriotisch gesinnten Pfarrer zuviel des Guten. Sogleich verfasste man ein Schreiben an die aus der Grafschaft Chiavenna vertriebenen Reformierten, in dem man ihnen kund tat, dass man sich an den Bischof von Como wenden wolle, wovon man sich eine wirksame Hilfe verspreche. Zudem sollten aber die Vertriebenen in ihrem Glauben festbleiben, denn «Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Reich der Himmel» (Matth. 5, 10) – «questa promessa del Benedetto Salvatore impregni i loro cuori talmente di forza e d'animo per tollerare questo gran colpo. Li renda forti per restare fedeli fin alla morte ... fin al giorno della venuta del nostro Signore...»³⁹⁹ Mit diesen Ermutigungen zum Durchhalten schliesst diese «lettera pastorale agli espulsi»; er zeigt besonders deutlich die damalige Hilflosigkeit der Bündner Kirche gegenüber dem Vorgehen gegen ihre Glaubensgenossen: Sie wollte zwar mit einem Schreiben an den Bischof von Como gelangen, machte sich aber wenig Hoffnungen, dass eine Änderung eintreten würde – einzig das Wort Gottes vermochte diesen Anfechtungen noch souverän standzuhalten. Nachdem die Häupter das *Placet* zu diesem Brief an den Bischof gegeben hatten, schrieb die evangelisch-rätische Synode am 4. September an den Bischof von Como; sie wiesen ihn auf den Religionseifer in der Grafschaft hin, «qui nec amorem nec caritatem Christianum redolet.»⁴⁰⁰ Aus diesem Grunde bat die Synode den Bischof, dass «Reverentia vestra ad normam muneris Episcopatis vellet a nimis ex acerbitate et a zelo caritatem non respirante avertere subditos nostros...»⁴⁰¹ Niemand in der Synode glaubte allerdings ernsthaft daran,

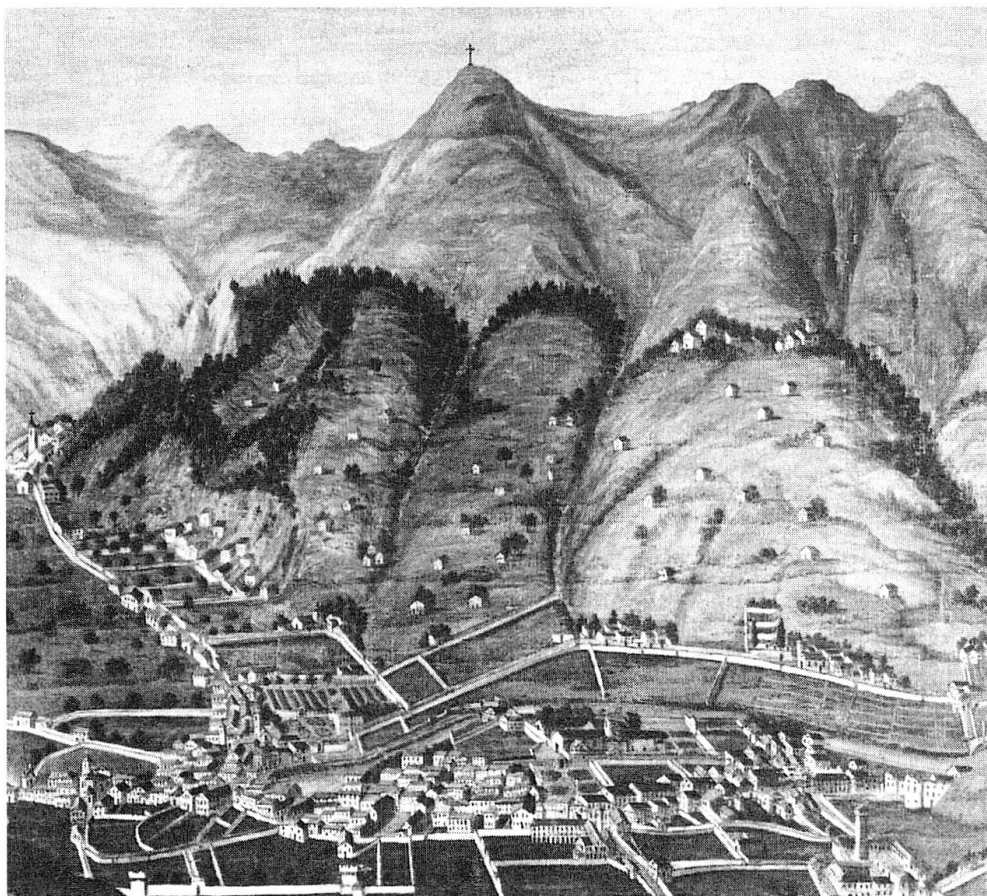
dass diesem in durchwegs pastoralem Stil verfassten Bittschreiben mehr als geistige Bedeutung zukäme, da der erst seit dem August desselben Jahres im Amt waltende Bischof gegen ein durch Adel und Geistlichkeit aufgebrachtes Tal kaum etwas auszurichten vermochte. So war auch das zwar viel versprechende Antwortschreiben, in welchem der Bischof versprach, sich mit dem grösstmöglichen Eifer der Sache anzunehmen, kaum viel mehr als eine gutgemeinte Geste.⁴⁰²

Gleichfalls im Juni haben sich die Häupter an Cronthal mit den Beschwerden der Emigrierten gewandt. Der Baron machte in seinem Antwortschreiben deutlich, dass die Handelsleute ihre Geschäfte noch weiterhin verrichten dürften, aber nicht mehr neue Geschäfte festsetzen sollten, damit nicht die Absicht des 33. Art. vereitelt werde. Er versprach zudem, sich mit aller Rücksicht auf den zur Auswanderung festgesetzten Termin für die armen reformierten Bauern zu Mese einzusetzen.⁴⁰³ Allerdings blieb es nur bei leeren Worten ... Raschèr hatte recht, wenn er – schon im März! – an Tscharner schrieb: «Übrigens ist der gute Herr von Cronthal seines Thema [scil.: des Amtes] nicht Meister, daher, wenn er sich in Erläuterung einlässt, leicht zu bethören...»⁴⁰⁴ Cronthal konnte sich in den Untertanenlanden nicht durchsetzen.⁴⁰⁵ Die bundstägliche Versammlung wandte sich im August noch einmal an ihn, mit der Bemerkung, dass die Untertanen sich nichts aus der Cronthal'schen Intervention machten, sondern immer mehr forderten – erfolglos. Die allg. Standesversammlung im September musste feststellen, dass die Untertanen «sich die willkürliche Ausdehnung des erwehnten 33ten Artikels so weit erlauben, als wenn demselben gemäss unsern Reformierten Bundsgenossen der Aufenthalt in denen Wirtshäusern zu Clefen u. im Veltlin, nach Bedürfnis ihrer Geschäften und vor die 3 in gedachtem Artikel selbst ausbedungenen Monate nicht gestattet sein sollte.»⁴⁰⁶ Man wandte sich gleichentags mit einem Schreiben an Wilzek, da man von ihm mindestens in der genauen Befolgung von Art. 33 Unterstützung erhoffte. In seinem Antwortschreiben versprach er den Häuptern, dass das Erzhaus die notwendigen Anweisungen zur Hebung der Anstände an Cronthal gegeben habe.⁴⁰⁷ Allein – es änderte sich nichts. Am 6. Nov. wandte sich Perpetua von Salis-Soglio, Anna von Salis-Tagstein, Maria Elisabeth von Salis-Soglio, Anton von Salis-Soglio, Gio. Batt. Bottagiso und Otto Cantieni mit einem Schreiben an den Commissar von Cleven, Franc. Conrado von Baldenstein, um ihm erneut die unhaltbaren, dem Kapitulat widersprechenden Zustände zu schildern. «Am unbegreiflichsten ist aber, die Anmassung der Clefner, mit welcher sie sich erlauben, sogar die Einsammlung der Früchte und anderer Gefallen der Güter-Besitzern streitig zu machen!»⁴⁰⁸ Die während Jahren andauernden Anfeindungen hatten die Reformierten müde gemacht, so dass sie sich eigentlich nur noch danach sehnten, die Güter abtreten zu können, damit zumindest die Kaufleute sich wieder ungehindert in den

Untertanenlanden aufhalten könnten; ja sie beehrten sogar diejenigen zu segnen, «welche uns zu dieser Loswerdung unserer Güter verhelfen. Segnen werden wir sie, dass sie uns dadurch zur gesehnten Ruhe bringen, ohne fürchten zu müssen, gänzlich zugrunde gerichtet zu werden.»⁴⁰⁹

Am 21. Nov. beschloss endlich der Talrat des Veltlins, ungeachtet des Schreibens von Cronthal, allen Reformierten jeden ferneren Aufenthalt im Veltlin noch aufzusagen.⁴¹⁰ – Keineswegs war es so, dass ab diesem Datum kein Reformierter mehr in den Untertanenlanden weilte, aber die Haltung des Talrates war damit klar. Die meisten Reformierten hatten ihre Häuser endgültig zu verlassen.⁴¹¹ Weil sie aber dennoch hin und wieder des Handels und der Güter wegen zurückkehrten, nahmen auch die Klagen gegen ihren Aufenthalt nicht ab, so dass die allgemeine Standesversammlung und der Grosse Kongress sich immer wieder mit neuen Einlagen betreffs des 3-monatigen Aufenthalts beschäftigen musste. Die Salis-Soglio klagten, «qu'aucun des Protestantes ne pourroit s'arrêter trois ou quatre jours dans sa propre maison à Chiavenna pour y vaquer à ses affaires, sans s'eproser à tout sorte de vexation, et de violence.»⁴¹² Und die Clevner schimpften andererseits in einer Grida: «Le frequenti, e quasi continue infrazioni che si fanno da taluni di Religione accatolici all'Articolo 33 della Capitulaz^e di Milano di abitare, ed anche domiciliare in questa Giuristiz^e...»⁴¹³ Dieses energische Kämpfen gegen nur einen kurzen Aufenthalt der Reformierten, sei es zu Handelszwecken oder sei es zum Einsammeln der Feldfrüchte, macht eklatant deutlich, was der Bundstag zu Truns im September 1794 ernüchternd feststellen musste: Die Veltliner und Clevner streben eine Unabhängigkeit an.⁴¹⁴

Der Aufenthalt der Reformierten in Chiavenna gehörte damit faktisch der Vergangenheit an. Ein hinreichender Grund für den Pfarrer und Kirchenhistoriker Rosius à Porta, sich erneut mit der ref. Kirche in Chiavenna zu beschäftigen, allerdings jetzt nicht mehr in seelsorgerischer Mission, sondern in historischem Interesse. Er beschloss, eine Dissertatio der reformierten Kirche von Chiavenna und Veltlin von den Anfängen bis zur Gegenwart zu schreiben, damit das Schicksal dieser Kirchen nicht der Vergessenheit anheimgestellt würde. Als «letzter» Pfarrer der Reformierten von Chiavenna wollte er damit den Bündnern und Europäern ein letztes Vermächtnis machen über das tragische Schicksal des reformierten Bekenntnisses in den Untertanenlanden. Er wandte sich deswegen an Dr. Johann Friedrich Le Bret in Tübingen, 1. Prof. der Theologie, tat ihm sein Vorhaben kund und bemerkte, dass er schon sehr viel Material gesammelt habe.⁴¹⁵ Le Bret war begeistert von dem Vorhaben à Portas und schrieb zurück: «Quae de Clavennis Ecclesiae fati in Epistola tua disseris, aut quam de eo themata meditaris Dissertatio, multis & mihi maximé erit, gratissima. Plura Documenta in Tuas Manus incidisse gaudeo: at interest publicé, ne ea lateant



Chiavenna, um 1780
(aus: H. Pestalozzi-
Keyser, Geschichte
der Familie Pesta-
lozzi, Zürich 1958,
Tafel 34)

aut pereant qua propter maiorem in modum Te rogo, ut in gravi hac materia de qua multi aut sinistré, aut minus veré iudicant, Hominum iudicia figas. Nam emigrare iussos esse nostros, id grave momentum habet, & scire avent quam plurimi quomodo ea res se habeat.»⁴¹⁶

6) Zusammenfassung und Ausblick

Es ist deutlich geworden, dass in den Jahren 1786–93 die von sich aus konfessionelle Frage der Emigration der Reformierten aus Chiavenna für Bünden zu einer politischen Frage über den Verlust der Untertanenlanden geworden war. Dennoch behielt diese Frage, bis zur endgültigen Emigration, eine konfessionelle Note, da die politischen Auseinandersetzungen unter den Patrioten und Aristokraten die alte konfessionelle Feindschaft wieder neu erwachen liessen. Gerade weil aber die Emigrationsfrage sich als ein Politikum entpuppte, verhielt sich der Bündner Pfarrer Rosius à Porta eher zurückhaltend; er setzte sich zwar für einen Aufenthalt der Reformierten in Chiavenna ein, tat dies aber vorwiegend im Privatleben, und nicht im Öffentlichen. Er wollte sich den Vorwurf nicht gefallen lassen, dass er sich in Dinge mische, die einen Pfarrer nichts angehen würden. Wenn aber das Schweigen der Kirche zum Verrat an der eigenen Konfession wurde, versuchte er dennoch, sicher auch von der Familie von Salis dazu ermutigt, sich für seine

Glaubensbrüder bei den Häuptern und Räten evangelischer Religion einzusetzen.

Die Quellen machen weiter deutlich, dass für den Verlust der Landesherrschaft nicht allein die Familienherrschaft der Salis – so die Literatur – verantwortlich gemacht werden kann; sie waren ein, wenn auch nicht zu vernachlässigendes, Rad im Geflecht der Gründe. Einer der wesentlichsten Gründe war – wie Ulysses' *Entwurf* nochmals deutlich zu machen versuchte – der Ämterhandel: Weil die Ämter so teuer erkauft werden mussten, glaubten sich verschiedene Amtsleute (die keineswegs nur Salis hiessen) gezwungen, die Untertanen «auspressen» zu müssen. Im Gleichschritt mit diesem «Gezwungen-Sein» ging allerdings auch das Bestreben der Familie von Salis, ihre Machtposition im Freistaat immer mehr auszubauen. Der Kampf der Patrioten gegen diese unselige Machtansammlung war aber nicht viel mehr als ein Aufbegehren aus einem Gemisch von Missgunst und Eigeninteressen. Es ist bezeichnend, dass die Bündner Staats- und Kirchenpolitik in diesen Jahren weitestgehend mit sich selbst beschäftigt und von Parteiengeist und Familienhass beherrscht war. Diese Familienkonflikte, die zu immer mehr Bestechungen geführt hatten, waren letztendlich auch verantwortlich für das Ende des im ausgehenden 18. Jahrhundert so instabil gewordenen Gebilde des Freistaates gem. drei Bünde, dem jede politische Schlagkraft abhanden gekommen war. Dementsprechend vermochte der Freistaat sich auch nicht durchzusetzen, die Landessuperiorität über die Untertanen bewahren zu können. Zudem dürfte gerade im Zeitalter der Aufklärung diese Landessuperiorität in Frage gestellt worden sein, da Untertanenverhältnisse die Grundrechte der Menschheit empfindlich beschränkten. Die also teilweise gerechten Forderungen der «gedrückten» Untertanen wurden aber durch Geistlichkeit und Adel zu masslosen, unlauteren und ungerechtfertigten Klagen wider den Freistaat, die letztendlich nach einer Unabhängigkeit der Untertanen strebten, erweitert.

Auch Wien und Mailand hatten aber ihren Beitrag geleistet, dass die Anstände des Freistaates mit den Untertanen nicht gehoben werden konnten. In der Verweigerung einer endgültigen und eindeutigen Antwort des k. k. Hofes (auf die Emigrationsfrage) und in der Parteinahme des mailändischen Guberniums für die bündnerischen Untertanen war das Bestreben verborgen, eigenen Nutzen aus den Anständen des Freistaates mit den Untertanen zu ziehen. Die Vertretung von Eigeninteressen bei allen Parteien (Salis, Patrioten, Untertanen, Wilzek, k. k. Hof) dürfte – zusammenfassend gesagt – die Hauptursache für die Nicht-Beendigung der Anstände gewesen sein. Wie der «fedel servo di Dio» schon im Jahre 1788 schrieb, wäre der einzige Weg zur Hebung der politischen Krise gewesen, dass jede Partei endlich von den eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen abgesehen und Mässigung geübt hätte – «egualmente placido e maestoso.»⁴¹⁷

Verwendete Abkürzungen:

StAGR	Staatsarchiv Graubünden
A Sp III/11a	FA Salis-Zizers
D VI Ma	FA Salis-Marschlins
D VI So [21/124] IX. 2	Verbandsarchiv der Familien von Salis (Chur)
D VI So	Sammlung Salis-St.Margrethen. Landesakten
D III	FA Planta
D V/3	FA Tscharner (Chur – St. Margrethen)
D V/37	FA Tscharner-Ortenstein
A II / LA 1	Landesakten
A II / LA 2	Abschiede und Ausschreiben
B	Handschriften aus Privatbesitz
AB IV 1	Bundestagsprotokolle
SKA	Synodal- und Kirchenratsarchiv, Chur
B	Synodalprotokolle
D	Evang. Sessionsprotokolle
StAC	Stadtarchiv Chur
RA	Ratsakten
BA	Bundesarchiv Bern
P	Abschriftensammlung: Milano, Archivio di Stato
BAC	Bischöfliches Archiv, Chur
GA	Gemeindearchiv
FA	Familienarchiv Sprecher von Bernegg, Maienfeld
ZB	Zentralbibliothek Zürich, Handschriften- abteilung
KBGR	Kantonsbibliothek Graubünden
SchwLB	Schweizerische Landesbibliothek, Bern

Anmerkungen

- 209 Dies waren der Talkanzler Francesco Peregialli, Giampietro Petrucci und Andreas Corvi für die Provinz Veltlin, Fioramonte Paravicini de Pestalozzi und Paolo Antonio de Pestalozzi für die Grafschaft Chiavenna. Zuerst war für Cleven Diego Guicciardi vorgesehen, der aber den Häuptern nicht beliebte, weil er weder friedfertig noch bescheiden wäre (cf. Romegialli, a.a.O., p. 199; Rufer, a.a.O., pp. XC; Juvalta, a.a.O., pp. 47 f.).
- 210 Der Kongress bestand aus den Häuptern Andreas von Salis-Soglio (Bundspräsident), Theodor von Castelberg (Landrichter), Johann Sprecher von Bernegg (Bundslandamann), und den Zuzügnern (Gotteshausbund:) Joh. Luzi Beeli von Belfort, Rud. von Salis-Sils, Const. von Juvalta, (Oberer Bund:) Ulr. von Mont, Dan. von Capol, P.A. von Rüedi, (Zehngerichtebund:) A. H. Sprecher von Bernegg, Joh. Ulr. von Salis-Seewis, Meinr. von Buol.
- 211 cf. Akten und authentische Auszüge aus dem Protokoll der Standes-Comission des Freystaates der drei Bünde, Chur 1790 (gedr. L'schr.), pp. 84 ff.
- 212 A.a.O., p. 86.
- 213 cf. das Dekret, das man an die Gemeinden weiterleitete: 12. Febr. 1790, gedr. L'schr.
- 214 Parere vom 13. Febr., BAC Mp. 69.
- 215 cf. Rufer, a.a.O., pp. LXXXIX.XCI
- 216 cf. Wolfgang P. Juvalta, Über die Emigration, Chur 1790.
- 217 cf. a.a.O., p. 27.
- 218 cf. a.a.O., p. 30.
- 219 cf. a.a.O., p. 37.
- 220 cf. a.a.O., pp. 40 f.
- 221 cf. a.a.O., pp. 49 f.
- 222 cf. a.a.O., p. 45. Damit hatte Juvalta allerdings Recht gehabt. Bereits am 14. Februar reichten die Untertanen an die Kommission eine Klage gegen die Beschlüsse ein, da in dem Parere Sachen enthalten seien, die sie gar nicht annehmen könnten (cf. Akten und authentische Auszüge, Chur 1790 (keine Paginierung!)). Über diese Einlage wurden die Häupter sehr unwillig: cf. Abscheid vom 5. Juni, 26. April, StAGR A II / LA 2.
- 223 cf. Juvalta, a.a.O., pp. 64 f.
- 224 A.a.O., p. 51.
- 225 Juvalta, a.a.O., p. III (Zueignung). Kaum wesentlich früher erschien eine anonym gedruckte Schrift *Über die Emigration der protestantischen Bündner aus denen der bündnerischen Republik Unterthanen Landen Veltlin und Clefen* (abgedruckt aus: Neuer deutscher Zuschauer, s.d. (1790), gedr. L'schr), die in etwa die gleichen Argumente wie Juvalta vorbrachte. Darüber hinaus geht sie aber noch besonders auf Art. 14 des Mail. Kap. von 1763 ein (cf. pp. 13 ff.) und – das scheint mir wichtig – die Nicht-Erweislichkeit der Sittenlosigkeit der Protestanten (cf. pp. 11 ff.). Auch wird die Furcht, «Italien möchte von da aus angesteckt werden» (p. 12), sich also auch zum protestantischen Lager schlagen, als Unsinn bezeichnet, da im 18. Jh. der «Reformations-Eifer der Reformierten nunmehr gänzlich verschwunden ist» (p. 12); cf. auch: H. Bansi, Offene Briefe an seine Brüder und Freunde, 1790, p. 3.
- 226 Eingabe von Herk. von Salis-Tagstein namens der Adligen Häuser in Cleven und der übrigen Reformierten im Veltlin, 10. Febr. 1790, gedr. L'schr.
- 227 cf. Juvalta an die Häupter, 12. Febr. 1790, StAGR A II / LA 1.
- 228 cf. Rufer, a.a.O., p. CIV; cf. auch: Protokoll vom 13. Febr., StAGR A II / LA 1.
- 229 Protokoll vom 13. Febr., StAGR A II / LA 1. Noch am gleichen Tag (nachmittags) hat W. P. Juvalta gegen dieses Dekret eine Protesta erhoben, die gleichfalls dem Abscheid einverleibt werden sollte.
- 230 So blieben auch die Schriften von Juvalta und Salis-Tagstein keineswegs unbeantwortet im Patriotenlager: Bansi erliess ein Memorial an die evang. Decane (20. Febr., siehe unten), und die Schrift von Juvalta über die Emigration wurde wenige Wochen nach deren Erscheinen von einem anonymen Verfasser mit der Schrift *Über die wahre Lage der vom Meiländischen Capitulat festgesetzten und von den ehrsamten Rätthen und Gemeinden immer anerkannten Unbefugtheit eines anhaltenden Aufenthalts der Reformierten Bündtner in Unterthanen Landen, gegen Herrn Wolfgang P. Juvalta, 1790* widerlegt. Darin wurde versucht, Juvaltas Argumente zu entkräften, allerdings blieb es mehr ein Versuch: Vielmehr war es ein Ringen nach Argumenten für die Emigration, denn letztendlich, da die alltäglichen Vorwürfe an die Reformierten bisher nicht durchwegs erwiesen werden konnten, blieb dem Verfasser nur die Berufung auf die eidliche Verpflichtung auf das Mailänder Capitulat und damit auf die Notwendigkeit, Art. 33 durchzuführen. Auch das Votum gegen einen Aufschub des Dekretes, bis der Kaiser sich geäußert hätte, war kaum überzeugend (cf. Trepp, a.a.O., pp. 145 f.). Diese Widerlegung wurde seinerseits erneut durch einen reformierten Verfasser widerlegt (cf. Beleuchtung, Recension oder wie man will, der Broschüre, betitelt: *Über die wahre Lage der vom Mailändischen Capitulat festgesetzten und von den Ehrsamten Rätthen und Gemeinden immer anerkannten Unbefugtheit eines anhaltenden Aufenthalts der Reformierten Bündner in Unterthanen Landen, gegen Herrn Wolfgang P. Juvalta, s.d. (1790), die wir hier aber, da sie kaum neue Gesichtspunkte brachte, ausser Betracht lassen wollen.*
- 231 cf. Memoriale versch. Salis, s.d., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 77/2; cf. auch: verschiedene Salis an Fr. Ant. von Salis-Soglio, Mai 1790, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 127/2.

- 232 cf. J.M. Trepp, Heinrich Bansi, JHGG 1907; Rud. Jenny, Konrad Michel und Heinrich Bansi Schriften, Bündner Jahrbuch 1962, pp. 30 ff.; Th. Bansi-Ammann, Heinrich Bansi (1755-1835), Zürich 1957. Eine neue umfassende Untersuchung von Heinrich Bansi wäre schon längst fällig.
- 233 Schreiben von H. Bansi an die evangelischen Decane, 20. Febr., gedr. L'schr.
- 234 cf. Niederstein, a.a.O., p. 84.
- 235 Lehmann an Tschärner, 20. Mai 1790, StAGR D V/3, 153/110; cf. auch Lehmann an Tschärner, 17. Juli 1790, StAGR D V/3, 153/156.
- 236 A.H. Sprecher an Tschärner, 24. Febr., StAGR D V/3, 156/136.
- 237 cf. Ant. von Salis-Tagstein an Kaunitz, 19. Aug. 1789, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 238 R. à Porta an Hess, 24. Febr., ZB FA Hess Ms. 181t No. 75.
- 239 Schreiben von R. à Porta an die Herren Decane, 26. Febr., gedr. L'schr., p. 4.
- 240 A.a.O., p. 1.
- 241 A.a.O., p. 1.
- 242 «...die Pfarrer haben es gesehen und haben geschlafen» (a.a.O., p. 6).
- 243 A.a.O., p. 1.
- 244 A.a.O., p. 2.
- 245 A.a.O., p. 2.
- 246 A.a.O., p. 3. Hier bringt à Porta noch einen Querverweis zu seiner Historia (cf. Tom. II, pp. 596.648 ff.)
- 247 A.a.O., p. 2.
- 248 cf. Reformierte in den Untertanenlanden an Häupter, s.d. (1790), StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 145/2; cf. dazu auch: Juvalta, Über die Emigration, pp. 60 f.; in dieser Schrift ist auch eine Liste aller Reformierten in Chiavenna (ausser von Salis) zu finden (pp. 47 f.). Dass von diesem Umstand die (auch in Chiavenna nicht nur beliebten) Herren von Salis zu profitieren suchten, dürfte leicht einzusehen sein. Bereits am 6. März reichten sie ein Memorial an A. v. Salis, Chur, ein, im Namen aller Reformierten in den Untertanenlanden (unterschrieben von: Frid. von Salis-Soglio, Ant. von Salis-Soglio, Herk. von Salis-Soglio, Bussetti, Cantieni etc., ref. Kaufmannschaft), damit nicht das Ansuchen vereitelt werde, da die Reformierten unter sich uneinig seien. Diese Einlage wurde allerdings von A. von Salis abgelehnt, da die andern beiden Memoriale (Juvalta, Herk. von Salis) bereits auf die Gemeinden gegeben (cf. StAGR A Sp III/11a, II B 61, pp. 205–207) worden sind.
- 249 «Das höchste von allen Dingen ist, dass wir eine heilige Eintracht in unseren Reihen begünstigen...» (Schwarz an das Zürcherische Ministerium, 1. Juli 1651, Schreiben von R. à Porta an die Herren Dekane, 26. Febr., gedr. L'schr., p. 5). Beide Beilagen dürften die ungeheure Gelehrsamkeit à Portas deutlich werden lassen: So hat er doch im Zeitraum von rund 10 Tagen sogleich kirchengeschichtlich treffende Zeugnisse für sein Vorgehen gefunden.
- 250 Schreiben von R. à Porta an die Herren Decane, 26. Febr., p. 4.
- 251 cf. zur Synode 1790: Holger Finze-Michaelsen, «Alle wie nur ein Mann!» – Der Bündner Pfarrstreik von 1790, BM 1990, pp. 434–453; J.R. Truog, Der Bündner Prädikantenstreik von 1790, BM 1936, pp. 353–380.
- 252 cf.: Adelsbrief für die Familie à Porta von Ftan. Ftan, 22. Oktober 1585 (cf. StAGR D V/3, 151/29).
- 253 In einem Brief à Portas an Andr. Garbald machte er die genaue Auflistung der Kosten, die ein Schüler verursacht (cf. à Porta an Garbald, 13. März 1788, FA Sprecher von Bernegg)
- 254 Dieser wurde seit bald 150 Jahren von der Familie Bottagiso verwaltet; cf. dazu Truog, Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden, BM 1935, p. 311; Trepp, a.a.O., p. 135 f.; Die Rechenschaftsablegung über die Verwaltung ist aufs genaueste aufgeführt in: Sessionsprotokolle, SKA D 7/D 8.
- 255 cf. Kind an à Porta, 16. März 1790, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 256 cf. Kind an Salis, März 1790, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 257 cf. Kind an Tschärner, s.d., StAGR D V/3, 156/245.
- 258 cf. Memoriale der Decanen gem. III Bünde, 1790, gedr. L'schr.; auch darin wird um Aufschub des Emigrations-Dekretes und um Aufhebung des 33. Artikels gebeten.
- 259 Dem dürfte man allerdings beipflichten, denn in à Portas Schreiben wurden die Katholiken keineswegs mit Samthandschuhen angefasst; cf. à Porta an Decane, 26. Febr., p. 1.; cf. auch: Kind an Tschärner, s.d., StAGR D V/3, 156/245.
- 260 cf. Kind an Tschärner, s.d., StAGR D V/3, 156/245.
- 261 cf. Tschärner an Ungenannt, s.d., StAGR D V/3, 156/244; cf. auch: Tschärner an Lehmann, 13. April, StAGR D V/3, 153/337.
- 262 Kind an Salis, März 1790, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 263 cf. Sprecher an Tschärner, 24. Febr., StAGR D V/3, 156/136.
- 264 Nicht lange ging es, da erschienen mehrere Contra-Lieder: cf. Trepp, a.a.O., pp. 142 ff.; StAGR A Sp III/11a, II B 61, pp. 279 ff.
- 265 Tschärner jedenfalls bestätigte dies in einem Schreiben an Lehmann auch (cf. Tschärner an Lehmann, 13. April, StAGR D V/3, 153/337).
- 266 cf. Sessionsprotokoll vom 19. März 1790, SKA D7

- 267 Ref. Decane an Häupter, 20. März, StAC Z 45 (Bd. 9).
- 268 Die am grossen Congress versammelten Häupter haben am 6. April schliesslich beschlossen, dass das Memoriale den Gemeinden mitgeteilt werden sollte, um darüber zu mehren; cf. Abscheid vom 6. April, StAC Z 45 (Bd. 9).
- 269 Sessionsprotokoll vom 23. März, SKA D7.
- 270 Allerdings hatte die *Pfarrstreik*-Synode 1790 weit andere Probleme zu behandeln als die Frage des Aufenthaltes der Reformierten in den Untertananlanden; im Synodalprotokoll ist die Emigrationsfrage mit keinem Wort erwähnt. Der Grund dafür dürfte wohl in dem positiven Mehrensergebnis vom 5. Juni zu suchen sein (cf. unten).
- 271 Kind an à Porta, 24. März, StAGR A Sp III/11a, VI B 15. Lächerlich ist die Bemerkung Kinds gerade aus dem Grunde, da ja à Porta gerade der Pfarrer war, der sich aus Überzeugung immer der politischen Geschäfte enthalten hat.
- 272 Dass Kind eigenhändig handelte, liess auch Bansi erzürnen, der dies in einem seiner offenen Briefe deutlich machte; cf. Bansi, Offene Briefe an seine Brüder und Freunde, 1790, p. 14.
- 273 cf. à Porta an Präses Georg Nica, 7. April, FA Sprecher von Bernegg.
- 274 à Porta an Kind, 28. März, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 275 Diese Aussage deckt sich auch mit Bansi Darstellung, cf. Offene Briefe, p. 13.
- 276 Darin sieht man deutlich, dass die Familie von Salis unter sich keineswegs immer gleicher Meinung war, cf. oben.
- 277 Kind an à Porta, 6. April, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 278 So stiess à Porta ja auch auf wenig Unterstützung vonseiten der Synode, als es um den Absatz der *Historia* ging; cf. Wencker, Zwingliana 1994, p. 85; Synodalprotokoll, 1788, SKA B 7, p. 175, 35-41.
- 279 Seit kurzem kann das *Album amicorum* von à Porta im StAGR (es wurde gefunden im FA Tscharner-Ortenstein, Sign.: D V/37, B12.7) eingesehen werden. Daraus werden all diese Studienorte gesichert.
- 280 A.H. Sprecher an A. v. Salis, 3. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 281 à Porta an Nica, 7. April, FA Sprecher von Bernegg.
- 282 cf. a.a.O.
- 283 «... wenn nicht Gott, dessen Hand nicht verbrieft worden ist, zu Hilfe eilt und aus Mitleid das Übel in einem einzigen Tag abwendet.» (à Porta an Ulrich, 30. April, StAGR A Sp III/11a, VI B 15).
- 284 cf. Memorial von Wolfgang P. Juvalta/Otto Cantieni namens sämtlicher in Untertanenlanden wohnenden Reformierten, 20. April, gedr. L'schr., p.4.
- 285 Ul. von Salis an Leopold II., s.d., StAGR D VI Ma, III. VI. C4c.
- 286 cf. Rascher an Tscharner, 10. April, StAGR D V/3, 153/65.
- 287 cf. Memorial von Juvalta/Cantieni, 20. April, p. 2; Tscharner an Lehmann, 1. Juni, StAGR D V/3, 153/338.
- 288 Corp. Cath. an Bundespräsident., 5. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 289 Dies versuchte die evang. Session zu verhindern; da aber der Landrichter Th. von Castelberg erklärte, dass es kaum möglich wäre, davon abzusehen, hoffte man, dass es keinen zu widrigen Eindruck mache; cf. Sessionsprotokoll vom 20. Mai, SKA D7; Ausschreiben des Präsidenten des Gotteshausbundes, 25. Mai, StAC Z55.
- 290 Gemeint sind damit die Schreiben vom 8. April, 31. Juli, 8. Oktober 1789 (Memoriale des Corp. Cath., 5. Mai, gedr. L'schr).
- 291 Wohl bewusst wählten sie das Wort «billich», über welches ehemals so heftig disputiert worden ist (cf. oben).
- 292 Memorial des Corp. Cath., 5. Mai, gedr. L'schr., p. 3.
- 293 cf. a.a.O., p. 2.
- 294 Lehmann an Tscharner, 15. Juni, StAGR D V/3, 153/149.
- 295 Müller an Salis, 8. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 296 cf. Müller an Salis, 19. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61 (cf. auch: Müller an A. von Salis, 8. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61).
- 297 cf. Lehmann an Tscharner, 20. Mai, StAGR D V/3, 153/110.
- 298 Tscharner an Lehmann, 1. Juni, StAGR D V/3, 153/338.
- 299 cf. a.a.O.
- 300 Juvalta, Über die Emigration, p. 51. Damit konnten nur sehr wohlhabende Bündner die Ämter erwerben; notwendig entstanden deswegen immer wieder Missstände, da jeder mindestens seine hohen Ausgaben für den Erwerb des Amtes wettmachen wollte.
- 301 cf. Lehmann an Tscharner, 9. Aug. 1789, StAGR D V/3, 158/219; cf. auch Lehmann an Tscharner, 15. Juni 1790, StAGR D V/3, 153/149.
- 302 cf. Protesta des regierenden Herrn Landrichters, 5. Juni, StAGR A II / LA 2; BA P: Bd.137.
- 303 cf. Schreiben der III Bünde an Kaiser Leopold II, 5. Juni, gedr. L'schr.
- 304 Häupter an Kaunitz, 5. Juni, BAC Mp. 69.
- 305 cf. Corp. Cath. an Kaunitz, 5. Juni, BA P: Bd. 137.
- 306 cf. Kaunitz an Wilzek, 7. Juni, BA P: Bd. 137.

- 307 cf. Salis an k.k. Hof, s.d., StAGR D VI Ma., III.V1.C4c.
- 308 cf. Kaunitz an Wilzek, 22. Juli, BA P: Bd. 137; cf. auch Rufer, a.a.O., pp. CV f.
- 309 cf. Verschiedene Salis an Gubernium, May 1790(?), StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 127/2.
- 310 cf. Müller an Salis, 23. Juni/9. Juli, StAGR A Sp III/11a, II B 61. Müller war ja schon lange in Wien, um mit Kaunitz zu verhandeln und sich für die Protestanten einzusetzen. Allerdings schien die kurze Mission von Salvetti weit wirkungsvoller gewesen zu sein als Müller's Arbeit. So erwähnte Kaunitz lediglich das energische Eintreten Salvettis beim Kaiser (cf. Kaunitz an Wilzek, 22. Juli, BA P: Bd. 137); deswegen hatten A. von Salis-Tagstein und andere Protestanten ernsthafte Zweifel, ob Müllers Arbeit wirklich fruchtbar war in Wien; vielmehr glaubten sie, dass Salvetti die massgebende Person war (cf. Salis an Müller, 14. Dez. 1790, StAGR A Sp III/11a, II B 61). Deshalb fordert Müller A. von Salis mehrfach auf, sein Eintreten für die Reformierten in den Untertanenlanden bei den andern Protestanten zu bezeugen (StAGR A Sp III/11a, II B 61: Müller an Salis, 17. Nov., 13. Dez., 31. Dez., 16. Febr. 1791, 12. Juli).
- 311 Wie sich unten zeigen wird, war dieses Datum gerade exemplarisch für das Verhalten des k.k. Hofes.
- 312 Schreiben vom 21. Juli, gedr. L'schr.
- 313 cf. Kaunitz an Wilzek, 22. Juli / 4. Aug., BA P: Bd. 137.
- 314 Buol an Wilzek, Aug., BA P: Bd. 135.
- 315 cf. Tschärner an Lehmann, 1. Juni, StAGR D V/3, 153/338; Buol an Wilzek, 8. Juni, BA P: Bd. 137.
- 316 cf. Deputierte der Untertanenlande an Wilzek, 3. Sept., BA P: Bd. 137; Wilzek an Kaunitz, 9. Sept., BA P: Bd. 137.
- 317 Protokoll der allg. Standesversammlung, 20. Sept., StAGR A Sp III/11a, II B 66; Bundstag an Leopold II., 20. Sept., StAGR D III, Z/II Ba-cc 43.
- 318 cf. A. von Salis an Müller, 2. Okt., StAGR A Sp III/11a, II B 61; Buol an Wilzek, 6. Okt., BA P: Bd. 137; cf. auch: Buol an Wilzek, 10. Nov., BA P: Bd. 135: Buol machte darin deutlich, dass la «la nostra Corte non intende introdurre la generala Toleranza ...»
- 319 cf. Corp. Cath. an Kaunitz, s.d., BA P: Bd. 137.
- 320 Zwar entbehrt dieses der erstrebten eindeutigen Antwort; allerdings gab das Corp. Cath. schon am 5. Juni, nach Bekanntwerden der Resultate der Mehren, eine Protesta ein, konnte also schon jenen vorläufigen Entscheid nicht akzeptieren.
- 321 cf. Rufer, a.a.O., p. CVII.
- 322 cf. Müller an Salis, 13. Dez., StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 323 cf. Riflessi che dalli Deputati di Valtellina e Chiavenna si uniliano a S. M.ta J. R. App.ca, 27 Dez., BA P: Bd. 135.
- 324 cf. Joh. Friedr. von Sperges an Hofagent Müller, 13. Febr. 1791, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 325 Leopold an Häupter, 8. Febr., StAGR D V/3, 45/9.
- 326 Wilzek hoffte natürlich, dass wegen den Anständen die Untertanen sich zunehmend auf die Seite Mailands schlagen würden (cf. dazu: Tschärner an Lehmann, 5. Juli 1791, StAGR D V/3, 159/203).
- 327 Leopold an Häupter, 8. Febr., StAGR D V/3, 45/9.
- 328 cf. Kaunitz an Häupter, 9. Febr., StAGR D V/3, 45/9.
- 329 cf. Rufer, a.a.O., pp. CXII f.; G.B.Crollolanza, Storia del Contado di Chiavenna, Chiavenna 1898, pp. 596 f.
- 330 J. Bawier, Vorstellung an seine Mitbündner, über die sogenannte Emigration der Reformierten, aus Unterthanen Landen, 31. März, gedr. L'schr., p. 4. Dies entspricht allerdings nicht der Tatsache, da in den 15 Beschwerdepunkten dieselbe fehlt (s.o.).
- 331 So schrieb z.B. Vieli an Tschärner, dass aus dem kaiserl. Schreiben klar sei, dass die Toleranz *nicht* allgemein zu verstehen sei (Vieli an Tschärner, 19. Febr., StAGR D V/3, 159/52).
- 332 cf. J. Bawier, a.a.O., pp. 4 ff.; cf. auch: Terzo avviso del buon Grigione a suoi cari confederati, 1791.
- 333 Kaunitz an Buol, 9. Febr. 1791, BA P: Bd. 135; cf. auch die Denkschrift der Familie Salis (StAGR D VI Ma, III.V1. C4c).
- 334 Wohl deswegen auch hatte Wien Mailand als Verhandlungspartner bei weiteren Anständen vorge schlagen. Letztendlich hoffte also Wien von der Nicht-Hebung derselben zu profitieren; und dass Wilzek darum besorgt war, dass die Anstände andauerten, dürfte klar sein.
- 335 cf. Tschärner an Lehmann, 5. Juli 1791, StAGR D V/3, 159/203. Damit drängt sich der Gedanke auf, dass das Ansuchen, den Kaiser um seine Meinung nachzusuchen, um der eigenen Ansicht Gewicht zu geben, sich als negativ erwiesen hatte. Dass die Einmischung «fremder» Mächte in «souveräne» Staaten negative Wirkungen haben kann, wird bereits mahndend dargestellt in: Der Bündner ohne Furcht, voll Biedersinn und Wahrheit und doch ein Adelsmann so wie alle seyn sollten, 5. Mai 1790, gedr. L'schr.
- 336 Parere der Congressual-Deputation. 9. März 1791, StAGR A Sp III/11a, II B 68.
- 337 Welche andere Wirkung eine solche Interpretation der unbestimmten Aussage des Kaisers auf die Gemeinden hatte, dürfte klar sein. So geht Bawier in seiner *Vorstellung* aufgrund des Begriffes «Privattoleranz» von dem löblichen Kongress davon aus, dass die k.k. Schreiben des Kaisers auch dahin zu bestimmen und somit eindeutig seien (p. 14). In Wahrheit sind aber beide Schreiben (21. Juli, 8. Febr.) eben genau höchst *uneindeutig!*

- 338 cf. Com. A. von Salis an Häupter, 16. März, in: Ausschreiben der Häupter, 17. März, StAGR D V/3, 159/6.
- 339 cf. Abscheid vom 15. Juni, gedr. L'schr.
- 340 Im Hintergrund haben wohl fanatische Köpfe wie Bansi und P.C.C. von Planta alles daran gesetzt, dass eine solche Hebung *nicht* zustandekam. Der Gang nach Mailand konnte ja nur in ihrem Interesse sein. Dies schlug Tschärner ja schon in seinem *Friedenszuruf* im Mai 1790 vor (p. 14 ff.).
- 341 Ul. von Salis an Fr.A. von Salis-Soglio, 25. März, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, C 585/4.
- 342 Ul. von Salis an Fr.A. von Salis-Soglio, 12. April, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, C 586/4.
- 343 cf. Fr. Ant von Salis-Soglio an S.C.M., s.d., BA P: Bd.138; Juvalta/Cantieni an S.C.R.A. Maesta, s.d., BA P: Bd. 138.
- 344 cf. Häupter an Kaiser, 22.Mai; Häupter an Kaunitz, 22. Mai; Häupter an Thalkanzler, 22. Mai, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 103/2.
- 345 cf. Sessionsprotokoll vom 31. Mai 1791, BA P: Bd. 135; Erzherzog Ferdinand an Kaiser Leopold, 2. Juni 1791, BA P: Bd. 138.
- 346 Cricolarschreiben des Talkanzlers, 6. Juli, StAGR A Sp III/11a, II B 68.
- 347 cf. Kind, a.a.O., p. 28.
- 348 cf. Romegialli, a.a.O., p. 239; Rufer, a.a.O., p. CXIV.
- 349 Wilzek an Häupter, 6. Juni, in: Abscheid vom 15. Juni 1791, gedr. L'schr.; cf. auch Erzherzog Ferdinand an Kaiser, 2. Juni, BA P: Bd. 138.
- 350 cf. Abscheid vom 15. Juni, gedr. L'schr.
- 351 *Nota* betreffend der 15 Klagepunkte und gleichfalls betreffs der Beschwerde der Bündner wegen Nicht-Einhaltung des Capitulates, BA P: Bd.139.
- 352 cf. *Articoli ai Deputati*, s.d., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 133/2.
- 353 cf. *Memoriale* von L. Janett an die ehrsamten Rätthe und Bürger der löblichen drey Bünden, Jänner 1792, gedr. L'schr.
- 354 Ulysses an Bundsgenossen, s.d., StAGR D VI Ma, III.V1.C4c.
- 355 Aus einem Brief Tschärners an Lehmann vom 3. Mai 1791 wird deutlich, dass Tschärner stark geprägt ist von dem Geschehen der franz. Revolution und gänzlich hinter dem Revolutionsgedanken stand (StAGR D V/3, 159/202).
- 356 Lehmann an Tschärner, s.d., StAGR D V/3, 159/357.
- 357 Für das Veltlin erschienen: Ces. Sertoli, Ces. Pelosi, Ant. Venosta, Ach. Paravicini, Diego Guicciardi; für Chiavenna: Fior. Paravicini de Pestalozzi, P.A. Pestalozzi, A Corvi; für den Klerus: Erzpriester And. Paravicini, Kanonikus Gius. Croteghino; cf. auch: Romegialli, a.a.O., p. 251; Crollolanza, a.a.O., p. 534.
- 358 cf. Trepp, a.a.O., pp. 153 f.; Kind, a.a.O., p. 29.
- 359 Der Thronfolger von Leopold war Franz II.
- 360 cf. Augsburger Zeitung, No. 130 vom 31. März 1792.
- 361 cf. A.H. Sprecher an Tschärner, 29. März, StAGR D V/3, 159/322.
- 362 cf. *Promemoria del Clero di Valtellina e Contado di Chiavenna*, 1788, BA P: Bd. 136.
- 363 cf. Protokoll von der 7. Session, 30. März, BA P: Bd. 135.
- 364 Castelberg hatte ja schon 1789 in einem Schreiben Wilzek ersucht, er möge sich doch für die Emigration einsetzen; cf. Castelberg an Wilzek, 9. Aug. 1789, BA P: Bd.135.
- 365 cf. Wilzek an Kaunitz, 7. April, BA P: Bd. 135.
- 366 Wilzek an Kaunitz, 7. April 1792, BA P: Bd. 135.
- 367 cf. P.C.C. von Planta an Tschärner, 6. Mai, StAGR D V/3, 159/347.
- 368 Joh. Ulr. von Salis-Seewis an Frid. Ant. von Salis.Soglio, 10. April, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, C 572/4.
- 369 A.a.O.
- 370 cf. Kaunitz an Wilzek, 23. April, BA Bd. 135. Schon Anfang 1791 hatten sie sich an Graf von Hertzberg am Berliner Hof gewandt, mit der Hoffnung, dass derselbe beim Wiener Hof intervenieren würde. Allerdings gab derselbe im April 1791 den Reformierten in den Untertanenlanden noch negativen Bescheid (cf. Hertzberg an Salis, 26. April, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 102/2). Am 1. Dez. 1792 wandten sie sich erneut mit einer recht reichhaltigen, teilweise zwar einseitigen Geschichte der Stellung der Reformierten in Untertanenlanden (Vorstellung an Se Majestät den König von Preussen, die Austreibung der Protestanten aus dem Veltlin und Cleven betreffend, s.d. (1792), StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 111/2) an den König von Preussen. Da 1789 in Frankreich die Revolution ausgebrochen war, war die historische Verbundenheit zwischen den Salis und dem franz. Hof nicht mehr nutzbar, «... weil zügellose Frechheit die Grundfesten seines Thrones erschüttert haben.» (Schreiben der Salis an den König von Preussen, 1. Dez. 1792, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 111/2). Im Schreiben machten die Verfasser dem König klar, dass in dem *Progetto finale* von 1792 entgegen dem «Intoleranz verabscheuenden» k.k. Schreiben vom 21. Juli 1790 die genaue Beachtung des 33. Artikels gefordert werde. Die Salis hofften deswegen um Fürsprache des preussischen Königs am Wiener Hof. Fürst von Haugwitz antwortete allerdings erst am 2. Aug. 1793 (!), dass der König sich der Sache angenommen und die Protestanten dem k.k. Minister in Wien bestens empfohlen habe (cf. Haugwitz an Salis, 2. Aug. 1793, StAGR D VI So [21/124]

- IX. 2. 1, V 123/2; cf. auch: Berliner Hof an Wiener Hof, 2. Aug., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 124/2).
- 371 Nur so kann erklärt werden, dass Vieli noch am 29. April an Tscharner schrieb: «...vermutlich wird dieser Gegenstand dem Hofe selbst zu entscheiden überlassen;» (StAGR D V/3, 159/323). Auch die Gelegenheit, die der Erzherzog und Wilzek an Salis-Seewis gegeben hatten, sich mit den Herren zu bereden, dürfte kaum ernsthaften Bestrebungen des Guberniums zuzuweisen sein.
- 372 So wurde dem Freistaat keine einzige Zusage gemacht und die Klagen der Untertanen wurden in allen Bereichen gutgeheissen. Damit verfolgte Wilzek das Ziel, das Veltlin immer enger an Mailand zu binden; cf. dazu: Rufer, a.a.O., pp. CXXIV ff; Crollolanza, a.a.O., pp. 598 f.
- 373 cf. Art. 33 subalterno: «Dalle rispettive Rappresentanze fatte dal Clero, e dalli Deputati sudditi assistite dalla Letterale e chiara Disposizione dell' Art^o 33 del Capitolato, si riconosce non essere amissibile la generale tolleranza, come fù anche di glà parecipato in nome dello Real Corte alla Republica delle Ecc^{se} trè Leghe, con lettera di S.A^{za} il gran Cancelliere di Corte, e stato in dato 21. Luglio 1790, onde non potendo aver luogo altra Insistenza, che una parziale tolleranza delle sole famiglie ora domiciliate in dette Provinzie. Si considerò, che quest'ultima portava seco distinzione di Diritti, e prerogative frà eguali Individui, non solo odiosa, mà ben anche contraria al Sistima d' una Republica, e perciò si è dovuto riconoscere, che l' unico partito adottabile nel prosposito era quello della Stretta osservanza del succennato art^o 33 del Capitolato.» (BAC Mp. 69).
- 374 cf. Randbemerkungen zum *Progetto finale*, BAC Mp.69.
- 375 cf. Abscheid vom 15. Juni, gedr. L'schr.; cf. auch: A II / LA 2 (Nr. 1004).
- 376 cf. auch: Tscharner an A. von Cronthal, s.d., StAGR D V/3, 156/3.
- 377 Juvalta, Über die Emigration, p. 61.
- 378 Lehmann und à Porta hatten sehr vieles gemeinsam: Beide waren durch die Aufklärung geprägte Historiker, d.h. beschäftigten sich eingehend mit dem Quellenmaterial (anders als à Portas Bündner Vorgänger (Sprecher, Campell, Anhorn...), die alle noch im Chronik-Denken verhaftet waren); aus diesem Grunde stellten sie sich auch kritisch zur Emigration. Beide sind gut befreundet mit der Familie von Salis, ohne allerdings sich nicht um Neutralität zu bemühen. Lehmann hatte jedenfalls Hochachtung vor à Porta und seiner immensen Gelehrdsamkeit (Margadant glaubt sogar, dass Lehmann à Portas Gastfreundschaft genossen habe, cf. S. Margadant, Land und Leute Graubündens im Spiegel der Reiseliteratur. 1492-1800, Zürich 1978, p. 26): Lehmann, Etwas über das Veltlin, 1789, p. 22; ders., Patriotisches Magazin, Bd. 1, 1790, pp. 106.261; gleichfalls besass à Porta in seiner Bibliothek Lehmanns *Patriotisches Magazin*, 1790 (cf. StAGR B 1921).
- 379 cf. Ant. von Salis an Häupter, 25. Aug., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 107/2; gedruckt am 31. Aug. 1792, gedr. L'schr.
- 380 Wie in Morbegno, wo keine Protestanten mehr waren, sich viele einträgliche Gewerbe in den Händen von Ausländern befanden; cf. Anm.8 im Memoriale von A. von Salis namens der in Clefen wohnenden Salischen Häusern, 31. Aug. 1792, gedr. L'schr. (cf. folgende Anmerkung).
- 381 cf. Anm. 8 in (gedr.) Einlage von A. von Salis vom 31. Aug. 1792 (Anmerkungen: verfasst von Ul. von Salis, cf. StAGR D VI Ma, III. V1.C4c); diese Feststellung äusserte übrigens mehrfach auch schon Lehmann an Tscharner (StAGR D V/3, 158/219. 153/149. 153/156).
- 382 cf. genaueres zu den Verhandlungen: Rufer, a.a.O., pp. CXXXII f.
- 383 Protokoll der allg. Standesversammlung vom 17. Sept., BAC Mp. 69; cf. auch StAGR AB IV 1/163, p. 1143.
- 384 cf. Einlage des Corp. Cath. an die Bundsgenossen, s.d. (1792), gedr. L'schr. Anton v. Salis legte erneut eine Gegeneinlage ein, mit Berufung auf Leopold's Aussagen, auf die Harmonie und Eintracht beider Religionen im Freistaat; zudem fragte er fast zynisch: «Sollte hieraus nicht klar erhellen, dass die Absicht der Unterthanen weniger die Vertreibung der Reformierten, als die gänzliche Vernichtung unserer, durch das Blut unserer Vorfahren erkaufte oberherrlichen Rechte seye?» (Einlage von A. v. Salis an Bundsgenossen, 11. Nov. 1792, gedr. L'schr.).
- 385 cf. Nachtrag zu den bundstägl. Verrichtungen über die Anstände unseres Freistaates mit seinen Unterthanen, 21. Nov. 1792, gedr. L'schr.
- 386 cf. Ausschreiben der Häupter, 11/22. Dez. 1792, StAGR D V/3, 159/230.
- 387 cf. Nachtrag zu den bundstäglichen Verrichtungen über die Anstände unsers Freistaates mit seinen Unterthanen, 19. Nov. 1792, p. 9; Juvalta, Über die Emigration, p. 45; cf. oben.
- 388 cf. ausführlich: Rufer, a.a.O., p. CXXXV.
- 389 Protokoll vom 20. April 1793, StAGR D III, Z/II Ba-cc 52 a.
- 390 cf. Rufer, pp. CXXIX f. Tscharner, das Haupt der Patriotenpartei, war nie so weit gegangen; er vermochte zeitlebens seiner aristokratischen Kaste nicht zu entkommen (cf. Lehmann an Tscharner, 20. Dez. 1789, StAGR D V/3, 158/201), cf. oben.
- 391 cf. Deputierte an Nay, s.d., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 120/2.
- 392 cf. dazu auch: Cronthal an Häupter, 12. Juli 1793, StAGR A Sp III/11a, II B 64.
- 393 cf. Conrado an Häupter, 17. Juni, StAGR A Sp III/11a, II B 64.
- 394 cf. die genaue Liste, mit den jeweiligen Berufen: Juvalta, Über die Emigration, pp. 41 f.
- 395 cf. dazu: versch. Salis, Cantieni, Bottagiso und Co. an den Com. von Cleven, 6. Nov. 1793, StAGR D VI Ma, III.V1.C4c.

- 396 Conrado an Häupter, 17. Juni, StAGR A Sp III/11a, II B 64; cf. zum genauen Vorgehen auch die recht ausführliche Darstellung in: Simon Conradi an die Häupter, 11. Juli, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 117/2.
- 397 à Porta namens der Reformierten von Clefen an die ref. Synode, ca. 18. Juni, StAGRA Sp III/11a, II B 64.
- 398 «... Dass die Herren Politiker zu fragen seien, damit man denen Häuptern des Vaterlandes den Fall vorlegen könnte,... und endlich die Synode mit einem Brief beim Bischof von Como vorstellig werde, damit er mit einem Pastoral-Brief denen Chiavennascern die Tolleranz einschärfe,...» (Synodalprotokoll, Synode 1793, SKA B7, p. 198,35).
- 399 Decane an Vertriebene aus den Untertanenlanden, Juni 1793, SKA Synodalakten 18. Jh.
- 400 «... welcher weder nach christlicher Liebe noch nach Demut riecht» (Synode an Bischof, 4. Sept., SKA Synodalakten 18. Jh.).
- 401 «... Ihre Ehrsamkeit sich in der Ordnung des Bischofsamtes dafür einsetze, unsere Untertanen von allzugrosser Erbitterung und Religionseifer, der nicht Liebe aushaucht, fernzuhalten...» (Synode an Bischof, 4. Sept., SKA Synodalakten 18. Jh.).
- 402 cf. Bischof an Decane, 16. Sept., SKA Synodalakten 18. Jh..
- 403 cf. Cronthal an Häupter, 12. Juli, StAGR A Sp III/11a, II B 64.
- 404 Raschèr an Tscharner, 8. März, StAGR D V/3, 152/92.
- 405 cf. Protokoll der allg. Standesversammlung vom 6. Okt., StAGR AB IV 1/164, p. 210.
- 406 Häupter an Cronthal, 13. Sept., StAGR A II / LA 2.
- 407 cf. Wilzek an Häupter, 30. Sept., StAGR A II / LA 2.
- 408 Eben Genannte an den Commissar von Clefen, 6. Nov. 1793, StAGR D VI Ma, III.V1.C4c.
- 409 A.a.O.
- 410 cf. Ambr. von Planta-Wildenberg an Tscharner, 22. Nov., StAGR D V/3, 152/125.
- 411 P.C.C. Planta meldete an Tscharner, dass fast alle Reformierten ins Engadin zurückgekehrt seien; ausgenommen seien davon noch Salis-Sils, Perini, Zoya, Juvalta (Planta an Tscharner, 19. Nov. 1794, StAGR D V/3, 160/144). Planta meinte damit natürlich nur die aus dem Engadin gebürtigen (die Bergeller, z.B. Salis-Soglio, kehrten natürlich nach Soglio zurück, etc.).
- 412 Salis-Soglio an Häupter, 19. Febr. 1795, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 122/2.
- 413 Grida vom Amt Clefen gegen die Protestanten, 28. Sept. 1795, StAGR AB IV 1/167, p. 1139; cf. auch: Crollolanza, a.a.O., pp. 606 f.
- 414 cf. Gutachten des Bundstages zu Truns im Sept 1794 betr. Veltlinerangelegenheiten, StAGR D V/3, 160/279.
- 415 cf. à Porta an Le Bret, Sommer 1795, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 416 «Was aber du erörterst über die Schicksale der Kirche von Chiavenna in deinem Brief oder wie du über diese Sache nachdenkst, macht es notwendig, dass sowohl für mich als auch für viele andere die Dissertation sehr nützlich ist. Ich freue mich, dass mehrere Dokumente in deine Hand gefallen sind; aber es ist von allgemeinen Interesse, dass diese nicht verborgen bleiben oder zugrunde gehen; darum bitte ich dich in dieser Sache, dass du über das gewichtige, über was viele entweder ungünstig oder wenig wahr urteilen, die Meinung der Menschen fest prägst. Denn dass den unsrigen befohlen worden ist auszuwandern, dies ist eine grundlegende Tatsache, und so werden auch die meisten zu wissen begehren, auf welche Art und Weise diese Dinge sich verhalten haben.» (Le Bret an à Porta, 20. Okt. 1795, StAGR A Sp III/11a, VI B 15). Die Dissertatio von à Porta wurde übrigens nie gedruckt; auch habe ich sie bisher handschriftlich nicht gefunden. Ein Archivbesuch in der Universitätsbibliothek Tübingen dürfte aber vielversprechend sein, da à Porta die Arbeit an Le Bret zu übersenden bestrebt war, welcher auch für die Drucklegung sorgen sollte (cf. à Porta an Le Bret, 15. Okt. 1795, StAGR A Sp III/11a, VI B 15).
- 417 Lettera circolare diretta à buoni Patrioti della Valtellina e Contado di Chiavenna da un fedel servo di Dio e della Patria, 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 64, no. 48.

Jan Andrea Bernhard, im Galli, 7208 Malans

Adresse des Autors